

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 9. Juli 1898.

Inserate die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 J
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Lage der Metallarbeiter in der sächs. Lausitz. — Pflichten und Rechte der Gewerbevereinsmitglieder. — Warum kämpfen wir? — Feuilleton: Das Ende einer Kommunisten-Kolonie in Amerika. — Die Börse und der Arbeitsmarkt. — Ergebnisse der Reichstagswahlen. — Aus Oesterreich. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im Juni bei der Hauptkasseneingangsverhandlung eingegangenen Verbandsgehälter. — Korrespondenzen. — Allgem. Kr. u. St. v. d. M.: Korrespondenz. — Ein Ereignis. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Formern nach **München D.**, nach **Ravensburg** (Honer) L., nach **Wolfenbüttel** (Brandes) M., nach **Nürnberg**;
 - von Feilenbauern zc. nach **Bielefeld** und **Schloß Holte** St., nach **Breslau**, nach **Dortmund** L., nach **Düsseldorf** L., nach **Quisburg** St., nach **Indwigothafen** a. Rh. (Remmer u. Siegwart), nach **München** L., nach **Nürnberg**;
 - von Klemperern nach **Flensburg** (Möller'sche Blechwaarenfabrik), nach **Offenbach** L.;
 - von Bauhilfslofern nach **Hannover** L., nach **Mannheim**;
 - von Schlossern und Maschinenbauern nach **Altona** (F. M. Stahl), nach **Sachsenbeck** (Winden- u. Fahrradbau Ferd. Lange);
 - von Schleifern nach **Bielefeld** (Gengstenberg) St.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach **Bielefeld**, nach **Lambrecht** i. Pf. (Remmer), nach **Magdeburg** (Metallwaarenfabrik Beißer u. Fliege, Inh. Stein) Str.;
 - von Fuß- und Wagen Schmieden nach **Breslau** L.;
 - von Klempnern und Emailleuren nach **Düsseldorf** (Wortmann u. Elbers) D.;
 - von Kesselschmieden nach **Kaiserslautern** (D.).
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu vermeiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Die Lage der Metallarbeiter in der sächsischen Oberlausitz.

Wo die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter noch nicht Boden faßten, da fehlt gewöhnlich auch die nähere Kenntniß der Arbeitsverhältnisse. In der Amtshauptmannschaft Zittau sind dieselben wohl von zwei Bürgerlichen erforscht und dargestellt worden, nämlich von dem ehemaligen Amtshauptmann v. Schlieben und von Dr. v. Neßberg; allein, daß ihre Arbeit keine erschöpfende war, beweist die vor einigen Monaten über den Gegenstand neuerlichene Schrift von Edmund Fischer, *) Redakteur der „Sächs. Arb.-Ztg.“ in Dresden.

Von besonderem Interesse ist der Vorgang, welcher die Herausgabe der vorliegenden Schrift veranlaßte. In einer im März 1896 in Reichenau stattgefundenen freisinnigen Versammlung schilderte ein freisinniger Redner von auswärts in rosigem Farben das idyllische Leben der Arbeiter in der Oberlausitz. Dieselben, meinte der Redner, erfreuten sich noch eines zufriedenen Daseins. Sie besäßen fast durchwegs ein eigenes Häuschen, umgeben von einem schmunzigen Gärtchen, sie seien daher sesshaft und hätten ein besonderes Privateigentum, also gleiches Interesse mit den Unternehmern, mit denen sie sich in einem harmonischen Verhältnis befinden, das nur durch die bösen Sozialdemokraten gestört werde, die Jeden aus der Fabrik maßregeln (die Arbeiter!), der sich nicht ihrer Partei anschließen. Das Einkommen der Arbeiter sei zwar bescheiden, aber von Hungerlöhnen könne keine Rede sein. Dauernde Arbeit, in Folge fast väterlicher Fürsorge der Fabrikanten für „ihre“ Arbeiter, verschaffe

letzteren sogar eine gewisse Wohlhabenheit und ein sorgloses Leben. „Man kann sich das Staunen vorstellen“, heißt es im Vorwort der Fischer'schen Broschüre mit Recht, „daß sich auf den Gesichtern der Arbeiter malte, als letztere aus dem Munde des freisinnigen Redners vernahmen, wie glücklich und gut sie lebten. Nur schade, daß die Wirklichkeit ganz anders aussieht.“

Fischer machte sich nun an die Erforschung der Verhältnisse durch eine sozialstatistische Erhebung. Rund 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen machten genaue und zuverlässige Angaben über ihre Arbeits-, Wohnungs- und Lebensverhältnisse. Leider weigerten sich gerade die am schlechtesten gestellten Arbeiter, theils aus falscher Scham, meistens aber aus gänzlich unbegründeter Furcht vor etwaiger Maßregelung seitens der Fabrikanten, die Fragebogen auszufüllen.

Am stärksten vertreten im Zittauer Handelskammerbezirk ist die Textilindustrie, die 1896 347 Betriebe mit 33 353 Arbeitern zählte. 1892 gab es 366 Betriebe mit 30 947 Arbeitern, so daß in den vier Jahren bis 1896 die Zahl der Betriebe um 19 zurückging, die Zahl der Arbeiter aber um 2300 zunahm. Auch die Brauereien verminderten sich von 93 auf 90 bei gleichzeitiger Steigerung der Produktion von 333 061 auf 375 758 Hektoliter. Die Zahl der stehenden Dampfkessel ist von 877 im Jahre 1892 auf 986 im Jahre 1896 gestiegen, die Heizfläche von 41 332 auf 52 046 Kubikmeter und die Zahl der Dampfmaschinen von 922 mit 15 455 Pferdekraften auf 1060 mit 21 302 Kräfte. Die großkapitalistische Entwicklung tritt in diesen Zahlen klar zu Tage.

Nach der Zittauer Handelskammer beträge das durchschnittliche Jahreseinkommen der Arbeiter 505 M. Da in der Gesamtsumme der Löhne von 16 859 013 M. auch die Gehälter der Direktoren, Beamten, Werkführer zc. inbegriffen sind, so ist das Jahreseinkommen der Arbeiter natürlich geringer. Fischer führt nach Herrn v. Schlieben Jahreslöhne von Webern an von 162 bis 317 M. und von Weberinnen von 82 bis 276 M. Ein junges Ehepaar verdiente zusammen 276 M., nämlich der Mann 162, die Frau 117 M. Drei Personen verdienten zusammen 573—672 M.

Noch schlechter sind die Löhne der ca. 9000 Handwerker. Männer verdienen bei der Handarbeit 2 bis 4 M., Frauen 30 J., 1—3 M. wöchentlich — nicht etwa täglich! Diese Löhne wurden von den Arbeitern und Arbeiterinnen selbst in den Fragebogen angegeben. Für die Arbeiter in den mechanischen Webereien und Spinnereien enthalten die Fragebogen Angaben, die etwas höhere Löhne erkennen lassen, aber auch noch gering genug sind. Die Löhne wechseln allerdings von Ort zu Ort und von Fabrik zu Fabrik. Die wöchentlichen Arbeitslöhne schwanken je nach der Arbeitsart zwischen 5,50, 6, 7, 8, 9, 10 bis 13 M. Die Arbeiterinnen verdienen 1, 2, 3, 5 bis 10,50, und ähnliche Wochenverdienste erzielen die Kinder.

Die Handwerker erhalten folgende Wochenlöhne: Maschinist 12—13, Heizer 14, 15, 16, Fabrik-schlosser 11, 14, 15—21, Klempner 12 M., Fabrik-tischer 12,50, Fabrikzimmerer 14 M., die Webmeister erhalten 16—20 und 21 M., ein Obermeister 24 M. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, die jedoch häufig durch Ueberzeitarbeit noch verlängert wird.

Die Schneider der Konfektionsindustrie verdienen 6, 7, 8, 9, 16—21, die Schneiderinnen 6,7—10 M. Viele Arbeiter sind regelmäßig alle Jahre kürzere oder längere Zeit hindurch arbeitslos, wenige Tage bis zu 1, 2 und 3 Monaten und noch darüber. Da muß selbstverständlich häufig bittere Noth herrschen.

Die Zigarrenarbeiter verdienen 10—16 M., die Arbeiterinnen 2, 3, 6, 9—12 M., letzterer Lohn wurde aber nur von einer Arbeiterin angegeben.

In der Metall- und Maschinenindustrie war nach der Handelskammer im Jahre 1896 ein sehr flotter Geschäftsgang, der ohne Zweifel auch heute noch anhält, da ja die gesammte deutsche Maschinenindustrie sich noch immer einer guten Geschäftslage erfreut. Es sei Mangel an Arbeitern gewesen und die Löhne hätten deshalb aufgebessert werden müssen; „zum Theil blieben sie die gleichen wie 1895“ heißt es aber gleich hinterher. Daß es mit dem Steigen der Löhne nicht weit her war, zeigt der Bericht über den landwirtschaftlichen Maschinenbau. Da heißt es: „Die Löhne gingen gegen das Vorjahr etwas in die Höhe. Auch machte sich vielfach ein Mangel an Arbeitern bemerkbar. Namentlich gute und erfahrene Arbeiter waren schwer zu haben, während andere, die den Wechsel lieben (!), wie es scheint, überhaupt nicht Lust haben (!) länger als 8 oder 14 Tage zu bleiben. Dies gilt besonders von den Formern.“

Sehr richtig bemerkt Fischer zu diesen unwahren Nebenarten, daß es Arbeiter überhaupt nicht gibt, die es aus reinem Uebermuth lieben, alle 8 oder 14 Tage das Geschäft zu wechseln. Wenn die Arbeiter nach 8 oder 14 Tagen davon gelaufen sind, so geschah es, weil sie für die Hungerlöhne nicht arbeiten konnten oder wollten und weil sie der lebenswürdigen Behandlung aus dem Wege gehen wollten. Aus diesem Grunde waren auch „gute und erfahrene Arbeiter schwer zu haben“. Metallarbeiter sind eben auch Menschen — sozusagen.

Wie die Behandlung der Arbeiter übrigens beschaffen ist, zeigt der Bericht der Zittauer Maschinenfabrik und Eisengießerei, in dem es heißt: „Ueber sozialdemokratische Wühlereien (d. h. wohl: über „Lohnforderungen?“) war nicht zu klagen. Dergleichen unruhigen Elementen wird stets schroff entgegengetreten (natürlich!), wobei ein großer Stamm älterer, treuer Arbeiter eine thätkräftige Unterstützung gewährt.“ Das Letztere ist natürlich gestummt, bemerkt Fischer dazu, so schädliche Arbeiter gibt es gewiß in Zittau nicht mehr! Diese Maschinenfabrik zahlte im letzten Jahre 18 1/2 Proz. Dividende.

Auch über die Löhne erfahren wir etwas aus dem Handelskammerbericht. Den größten Aufschwung dürfte wohl die Fahrradindustrie zu verzeichnen haben und die höchsten Löhne werden gewiß bei der spezialisirten Arbeit in dieser Industrie erzielt. Ueber die Löhne in der Fahrradindustrie schreibt aber der Bericht: „Die Lohnsätze für erwachsene Schlosser, Dreher, Schleifer und Arbeiter betragen 18—28 J pro Stunde. Meistens arbeiten aber diese im Akkord und kommen im Durchschnitt auf einen Wochenlohn von 20 M.“

Die Untersuchung Fischer's bestätigte die vorstehenden Angaben des Handelskammerberichtes, nur dürfe man nicht etwa glauben, daß alle Arbeiter im Akkord 20 M. pro Woche verdienen. 10, 12, 14, 16 und 18 M. pro Woche bei 11stündiger Arbeitszeit sind häufig. So z. B. verdienen 10 Schleifer im Alter von 29—42 Jahren in einer großen Fahrradfabrik in Zittau im Akkord pro Woche 10, 14, 15, 18, zwei je 20, drei je 22 und einer 30 M., die bei 300 jährlichen Arbeitstagen und ununterbrochener Beschäftigung Jahreslöhne von 600—900 M. ergeben, wovon die Arbeiter mit ihren Familien 365 Tage leben müssen.

Von der Maschinenfabrik in Seiffhennersdorf, wo 27 Arbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit beschäftigt sind, werden für jeden Arbeiter Angaben betreffend das Alter, den Wochenverdienst, die Zahl der Kinder und über ihren eventuellen Erwerb sowie über den der Frau gemacht. 20 von den 27 Arbeitern sind verheirathet; nur in einer Familie sind keine Kinder da, in den anderen Familien 1—5. Nur 2 Kinder verdienen mit, 1 pro Woche 1 M., ein anderes pro Woche 5 M. Dem Alter nach stehen 17 zwischen

*) Die Lage der Arbeiter in der sächsischen Oberlausitz. Nach statistischen Aufnahmen bearbeitet von Edmund Fischer. Verlag von Otto Burkhart, Zittau 1898. Preis 25 J.

20 und 40 Jahren, 3 unter 20 und 7 über 40. 1 Arbeiter verdiente pro Woche 10 M., 1 11 M., 3 je 12 M., 5 je 14 M., 3 je 15 M., 8 je 16 M., 1 18 M., 2 je 20 M. Von den Frauen haben 8 einen Erwerb und zwar 1 1 M., 2 je 2 M., je 1 4, 5 und 6 M. und 2 je 8 M. pro Woche.

Die Arbeiter wohnen sämtlich nahe bei der Arbeitsstelle. 9 Arbeiter sind 5—12 Jahre in der Fabrik beschäftigt, 13 Arbeiter 1 Jahr bis 4 Jahre, die anderen unter 1 Jahr. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Metallarbeiter beträgt in Zittau und Umgebung nach Fischer's Berechnung etwa 735 M., d. h. bei flottem Geschäftsgange — wenig genug für eine 11stündige, kräftige Nahrung beanspruchende Arbeit!

Bezüglich der Wohnungsverhältnisse wird gesagt, daß die freimüthigen „eigenen Häuschen“ mit dem „schmucken Gärtchen“ meistens armelige, vom Vater auf den Sohn vererbte Hütten seien, die vielfach nur aus Holzbohlen, Bretter und Fachwerk erstellt und mit Stroh gedeckt sind. Von den verheiratheten Fabrikarbeitern besitzen nur 21 Proz. derartige Häuschen, wie sie Herr v. Schlieben beschreibt, von denen man welche sogar schon zum Preise von 500 M. kaufen kann, die dann überdies nur zum Theil bezahlt werden können, also mit Hypothek belastet werden.

Ueber die Ernährung der Arbeiterbevölkerung sagt Dr. v. Rechenberg, daß sie fleischarm, kartoffelreich, fettarm bis mäßig fettreich, abwechslungsarm betreffend die Hauptspeisen und arm an Genussmitteln im Allgemeinen ist.

Bezüglich der Kleidung versicherte den Verfasser ein Fabrikarbeiter, daß er seit 8 Jahren außer seiner Arbeitskleidung weder für sich noch für seine Frau etwas anschaffen konnte.

Welches Elend, welche Entbehrungen, welcher Jammer! Müßten wir angeichts solcher Verhältnisse im deutschen Reiche noch von der Armut und Bedürfnislosigkeit der Polen und Russen, der Neger und Chinesen reden? Und da will man dem Arbeiter auch noch das Koalitionsrecht nehmen, von dem er noch gar keinen Gebrauch gemacht, das ihm aber das einzige Mittel ist, einmal doch noch aus dem Sumpfe herauszukommen. Den Aktionären und Einzelunternehmern fette Dividenden und Gewinne — den Arbeitern Hungerlöhne und lebenslängliche Noth. Sollte dieser Zustand wirklich den Gipfel der Kulturentwicklung, wirklich die höchste Stufe der Volkswohlthatigkeit der menschlichen Gesellschaftsorganisation bedeuten? Dann wäre die Zukunft verzweifelt trostlos. Wir aber wissen, daß dem nicht so ist und daß endlich auch für das arme gequälte Volk es doch Frühling werden muß.

Pflichten und Rechte der Gewerbegerichts-Beisitzer.

(Aus: „Correspondenzblatt“.)

Die Zahl der auf Grund des heutigen Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 bestehenden Gewerbegerichte beträgt 286. Eine

Das Ende einer Kommunisten-Kolonie in Amerika.

Amerika in seinem nördlichen wie nördlichen Theile war seit Jahrhunderten das Versuchsfeld für kommunistische Experimente. Zwischen dem Ende des als kommunistische Gründung ausgegebenen Jesuitenstaates Paraguai und dem der Mitte April 1898 aufgelösten kommunistischen Gemeinde Zoar liegen zahlreiche solcher Gründungen, die meist mehr oder weniger Mißlingen machten. Die jüngst aufgelöste Separatisten-Kolonie Zoar im Staate Ohio, unweit der Heimathstadt Canton des jetzigen Präsidenten der Ver. Staaten, Mac Kinley, war 1817 von württembergischen Bauern unter der Führung des mitausgewanderten Volksschullehrers Josef Bäumeler gegründet worden. Anfangs dieses Jahrhunderts hatte sich in einer württembergischen Ortsgemeinde aus religiösen Gründen eine Separatisten-Gesellschaft gebildet, die wegen ihrer Beigerung, Militärdienst zu thun, hart bedrängt und schließlich vertrieben wurde. Als die Widerspenstigen sich dann gar der Prügelstrafe ausgesetzt sahen, entschlossen sie sich zur Auswanderung nach Amerika, um ihre Gewissensfreiheit zu retten und den mannhöflichen Verfolgungen zu entgehen. 225 Köpfe zählend, schifften sich die Leute unter der Führung Bäumeler's ein und gelangten nach 90tägiger Reise nach Ohio, wo sie sich eine Niederlassung gründeten und diese Zoar nannten, wie nach der Bibel auch das Städtchen hier, wohin sich Lot vor der Zerstörung der Städte Sodom und Gomorha gerettet hatte.

Unter großen Mühen und Entbehrungen wurden die nöthigsten Blockhäuser errichtet, der Urtwald

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer, welche im November 1896 in Halle a. S. tagte, faßte den Beschluß, daß jedes Gewerbegericht verpflichtet sei, an die Adresse des Beisitzers Millarg-Berlin, Annenstr. 16, ein Ortsstatut einzusenden, um aus diesem feststellen zu können, wie in den einzelnen Orten die Rechte und Pflichten der Beisitzer statutarisch geregelt sind. Leider sind diesem Beschlusse kaum zwei Duzend Gewerbegerichte nachgekommen, und war es daher nicht möglich, eine Zusammenstellung über die Länge der Wahlperioden, die Zahl der Beisitzer usw. machen zu können. Das ist bedauerlich. Sicher hätte durch die Zusammenstellung der verschiedenartigen Ortsstatuten der Beweis erbracht werden können, daß eine einheitliche Regelung dringend notwendig ist, und daher die §§ 54 und 57 des Gewerbegerichtsgesetzes eine dementsprechende Aenderung erfahren müßten. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Gesetzgeber schließlich, um die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte beschließen hätten, was selbstverständlich das Beste wäre. Es wäre dann auch viel eher möglich, dem Grundgedanken des Gesetzes, alle vor das Forum der Gewerbegerichte gebrachten Klagen schnell und billig zu erledigen, Rechnung zu tragen. Vor Allem war es der Wille der Gesetzgeber, wie aus den Beratungen im Plenum und der Kommission hervorgeht, daß nicht in bürokratischer, sondern loyaler, ja gen wir volksthümlicher Weise, verhandelt werden soll. Deshalb die Bestimmung im § 29, daß „Rechtsanwälte und solche Personen, die das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen werden.“ Andererseits sollen nur solche Personen als Beisitzer an den Gewerbegerichten anerkannt werden, die im Erwerbsleben als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer thätig und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Als Beisitzer können nur solche Personen gewählt werden, die 30 Jahre alt sind, zwei Jahre am Orte wohnen oder arbeiten. Der Vorsitzende eines Gewerbegerichts oder dessen Stellvertreter darf weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Daß sie Rechtsgelahrte sein sollen, hat der Gesetzgeber nicht vorgeschrieben, aber vorausgesetzt, daß sie die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben, sozialpolitische Kenntnisse besitzen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstehen und beurtheilen zu können. Leider erfüllen sich diese Voraussetzungen nur in ganz geringem Maße, was auch auf der Konferenz der Arbeiterbeisitzer in Halle offen ausgesprochen wurde. Die Unkenntnis auf sozialpolitischem Gebiete darf aber nicht Wunder nehmen, denn diese Wissenschaft ist in den Lehranstalten, in welchen Juristen ihre Studien machen, ziemlich verpönt. Und wozu sollten diese auch Sozialpolitik studiren? Die Herren rechnen doch mit ziemlicher Sicherheit darauf, später als Staatsanwälte oder Richter Anstellung im Staatsdienste zu finden oder als Rechtsanwälte zu praktizieren. Nur die Wenigsten denken wohl daran, im Verwaltungsdienst

gelichtet, Sümpfe getrocknet usw. und erst nach zwei Jahren begann die Kolonie wenigstens erleichtert aufzuwachen. Gegen Bäumeler's Rath wurde 1819 die Einführung der Gütergemeinschaft beschlossen. Bäumeler fügte sich und blieb der Leiter der Gemeinde, dem eine am 15. April des genannten Jahres einstimmig akzeptirte Verfassung, die im Allgemeinen bis zur Auflösung der Gemeinde in Kraft blieb, eine fast unbefrängte Obergewalt verlieh. Die ringsum von Indianern umschlossene Kolonie begann nun rasch aufzublühen, sie wagte sich selbst bei diesen Nothständen in Achtung zu setzen und von anfänglichen 1800 Hektaren brachte man es im Laufe der Zeit durch neue Kaufe auf 3100 Hektaren Land und aus den primitiven Blockhäusern entstanden nach und nach bequeme und hübsche Wohnhäuser. Beim Bau des heute Zoar fireisenden großen Ohio-Kanals von 1825—1832 verdiente die Gemeinde so viel Geld, um sich völlig schuldenfrei zu machen. Gleich nachher aber wurde sie von einer schweren Heimsuchung betroffen: die Cholera raffte 50 ihrer Mitglieder weg. 1853 starb Bäumeler und nach seinem Tode wurde die Geschäftsführung einem Dreier-Komitee übertragen, dessen Gewalt indeß durch einen Fünfer-Rath eingeschränkt wurde in der Weise, daß letzterer eine Art Appellationsbehörde bildete. Das Fehlen der kräftigen Hand Bäumeler's machte sich indeß fühlbar und 1862 zeigten sich die ersten Trennungsgelüste, genährt von dem jüngeren Elemente. Sie wurden indeß überwunden und verstummen während der mehr und mehr sich steigenden Prosperität vollständig.

Das Zoar von heute mit seinen zwei Schulen, seiner unsterkhaft betriebenen Landwirtschaft, mit guten

unterzukommen. Die Gewerbegerichte bieten einer ganzen Reihe dieser zum Verwaltungsdiens befähigten Personen Gelegenheit, Anstellung zu finden und mit Vorliebe werden sie zu deren Vorsitzenden ernannt.

Allgemein bekannt ist, daß die Sitzungen nur nach Bedarf stattfinden und daß die Beisitzer nur dann hinzugezogen zu werden brauchen, wenn der Vorsitzende es für nöthig hält, das heißt, wenn es ihm nicht gelingt, diese oder jene anhängig gemachte Klage durch Vergleich zu erledigen. Eine solche Befugniß räumt der § 54 des Gesetzes dem Vorsitzenden ein, und leider ist diese Bestimmung in die meisten Ortsstatuten übernommen worden. Sind beide Parteien mit einem Vergleich nicht einverstanden, so muß die Zuziehung der Beisitzer erfolgen. Bei den mit Beisitzern besetzten Gerichten kann nach § 39 Abs. 1 der Sühneverfug resp. Vergleich in jeder Lage des Verfahrens erneuert und am Schlusse der Verhandlung wiederholt werden. Kann der Beisitzer das Drängen des Vorsitzenden zu einem Vergleich auch nicht verhindern, so doch dadurch inhibiren, daß er, wenn eine Partei denselben ablehnt, sofort darauf dringt, daß in der Sache ein Beschluß gefaßt resp. das Urtheil gefällt wird.

Welche Funktionen hat nun der Beisitzer? Bevor derselbe in sein Amt eingeführt wird, wird er eidlich verpflichtet (§ 30), stets nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zc. zu urtheilen. Der Beisitzer ist in seiner Thätigkeit Richter. Dem Vorsitzenden liegt die Verhandlung mit den Parteien ob. Zu entscheiden haben die Beisitzer erst dann, wenn unter ihnen die Meinungen auseinandergehen und keine Uebereinstimmung zu erzielen ist. Unter keinen Umständen ist es dem Vorsitzenden gestattet, sich bei einer Urtheilsfällung zu äußern, wie etwa: „Der Kläger muß abgewiesen werden“, oder dergleichen. Derartige Aeußerungen muß der Beisitzer sich ganz entschieden verbitten und betonen: „Nicht Sie, sondern wir haben über die Sache zu urtheilen.“ Sind sich die Beisitzer in der Beurtheilung der Sache einig und der Vorsitzende ist nicht in der Lage, zu beweisen, daß der Entscheid gegen das Gesetz verstößt resp. mit demselben nicht übereinstimmt, dann hat er den Parteien denselben sofort zu verkünden und in der Ausfertigung des Urtheils zu begründen, so unangenehm ihm solches unter Umständen sein mag.

Nach dem § 130 Abs. 4 der Zivilprozeßordnung hat der Vorsitzende jedem Mitgliede des Gerichts auf Verlangen zu gestatten, Fragen an die Parteien zu stellen. Auch den Beisitzern des Gewerbegerichts ist dieses Recht eingeräumt und dürfen sie, ohne den Vorsitzenden zu fragen, von den Parteien über alle zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten Auskunft verlangen, soweit dieselbe nach ihrem Dafürhalten zur Klärung der Sache notwendig ist. Ganz besonders hat der Beisitzer die Pflicht, bei jeder Verhandlung die Ziffern 1—7 des § 123 der Gewerbeordnung zu beachten. Nach Absatz 2 dieses Paragraphen ist eine Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Nur zu häufig wird vom

Straßen, einer Getreide- und Sägemühle, einer Wollfabrik, einer Bierbrauerei, einem großen, schönen Hotel, prächtiger Gärtnerei, einer Käserei zc. ist ein kleiner Staat für sich, der fast allen und jedem seiner Bedürfnisse durch Selbstproduktion genügt und in hohem Grade unabhängig von seiner Nachbarschaft ist. Verbrechen, wie Mord, Raub, Diebstahl, Schlägereien, Betrug zc. kennt man hier nicht, aber auch Betrunktheit, Scheltereien, Streitigkeiten, eheliche Zerwürfnisse, Lüderlichkeit kommen so gut wie gar nie vor. Einen Geistlichen besitzt die Gemeinde nicht; vordem hat Bäumeler den Gottesdienst geleitet, seither irgent einer der Vorsteher. So bot denn Zoar alle Zeit und bis auf die Gegenwart das Musterbild eines Gemeindegewesens und wurde nach und fern als solches anerkannt, bewundert und beneidet. Von Noth und Mangel war hier nie die Rede, denn jede der separat wohnenden Haushaltungen erhielt reichlich zugemessen, was immer sie nöthig hatte, ohne daß Jemand über seine Kräfte zu arbeiten brauchte. Kranke und das arbeitsunfähige Alter fanden sorgfältigste Verpflegung.“ So schilderte Anfangs April dieses Jahres ein in der Nähe Zoars lebender Schweizer die Verhältnisse der kommunistischen Gemeinde in einem bürgerlichen Blatte, im Winterthurer „Laudboten“. Er theilte in der Schilderung ferner mit, daß er Zoar, von dem er nur 4 Stunden entfernt wohne, wiederholt besuchte, eine große Anzahl der Zoariten persönlich kenne, speziell den jetzigen geistigen Leiter der Kolonie, Rudolf Zimmermann, der ein sehr achtbarer und intelligenter alter Herr sei.

„Obwohl Zoar nicht groß ist“, lesen wir sodann

Beklagten eine Handlung des Klägers herangezogen, die mit dazu beigetragen hat, daß der Kläger entlassen worden sei. Dann ist es die Pflicht des Beisitzers, sofort die Frage zu stellen: „Wann geschah die von Ihnen erwähnte Handlung?“ War eine Woche bis zur Entlassung verstrichen, kann, wie schon bemerkt, die Einwendung der beklagten Partei nicht mehr in Betracht kommen. Ferner verdient die Ziffer 3 des § 123 der Gewerbeordnung besonders insofern Beachtung, als hier von „beharrlicher Verweigerung“, den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, die Rede ist. Unter einer beharrlichen Verweigerung einer Pflichterfüllung versteht man nicht nur eine, sondern eine mehrmalige Nichtbefolgung einer Aufforderung, und kann auch deshalb nur eine mehrmalige Verweigerung als Entlassungsgrund angesehen werden.

Sind Zeugen zur Verhandlung geladen, so ist darauf zu achten, daß der Vorsitzende ohne die Zustimmung der Beisitzer keinen Zeugen vereidigen darf. Beantragt eine der Parteien die Vereidigung, so muß dem Antrage ohne Widerspruch des Gerichts Folge gegeben werden, vorausgesetzt, daß kein Verhältnis vorliegt, nach welchem eine Vereidigung nicht zulässig ist. Empfehlenswerth ist weiter, daß bei Klagen, bei denen das Beweismaterial kein genügendes ist, und deshalb von einer der Parteien ein sogenannter Reinigungseid geleistet werden muß (siehe § 437 der Zivilprozessordnung), dieser Eid nicht sofort, nachdem das Gericht denselben formuliert hat, sondern nach einer festgesetzten Frist abgenommen wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn die Parteien wissen, in einer bestimmten Zeit einen Eid leisten zu müssen, derselbe oft ein anderes Resultat zeigt, als wenn die Abnahme des Eides sofort nach der Verhandlung vollzogen wird. Bemerkenswert mag noch werden, daß der Vorsitzende, bevor er sich mit den Beisitzern zur Beschlüßfassung zurückziehen will, an die Beisitzer die Frage zu richten hat, ob sie noch Fragen an die Parteien zu stellen haben. Dasselbe hat auch bei der Anhörung eines jeden Zeugen zu geschehen. Unterläßt der Vorsitzende die Fragestellung, so ist der Beisitzende berechtigt und verpflichtet, ihn darauf aufmerksam zu machen. Der Beisitzer kann in solchem Falle den Antrag stellen, daß noch einmal mit den Parteien verhandelt werde. Beschließen die Beisitzer in diesem Sinne, hat der Vorsitzende sich deren Beschluß zu fügen.

Endurtheile enthalten die Namen derjenigen, die daran mitgewirkt haben und sind vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. (Siehe § 49 des Gesetzes, betr. die Gewerbegerichte.) Bei einer ganzen Anzahl solcher Urtheile ist es unmöglich, dieselben in ihrem Wortlaut sofort abzufassen, da sonst andere Parteien so lange warten müßten, was namentlich bei größeren Gewerbegerichten, wo 12—18 Fälle täglich zur Verhandlung stehen, oft der Fall sein würde. Man überläßt daher die Ausfertigung der Urtheile dem Vorsitzenden. Jedem Beisitzer steht aber das Recht zu, eine Abschrift des Urtheils zu verlangen, mindestens aber das Recht, Einsicht in die Akten zu nehmen.

weiter, „und nur etwa 300 Einwohner zählt, in sehr geringem Verkehr mit seiner näheren und ferneren Umgebung steht und weder Naturmerkwürdigkeiten noch große Bauten aufzuweisen hat, so zählt es doch zu den meist- und bestbekanntesten Ortschaften von ganz Ohio. Eine Oase stiller Ruhe und menschlichen Glückes, wurde sein Name nie und nirgends anders als mit hoher Achtung genannt und wenn man jetzt von der Auflösung der Kolonie hört, so macht sich fast ausschließlich ein Gefühl des Bedauerns geltend, bei welchem die Gegner sozialer Reformen, die jetzt mit überlegener Weisheit von einem Fehlschlag kommunistischer Probleme sprechen, nur schwach zum Worte kommen.“

Im vorigen Herbst feierte die so blühende und mustergültige Kommunisten-Gemeinde Zoar in anscheinend ungetrübtester Einigkeit ihren 30jährigen Bestand und wenige Monate später, am 10. März, wurde die Auflösung beschlossen. Dieser Beschluß kam für die übrige Welt sehr überraschend und man suchte nach Gründen zur Erklärung des Vorganges. Anfangs sagte man, die Genossenschaft sei in ökonomische Bedrängnis gerathen und befände sich deshalb in einer Zwangslage. Das ist gänzlich unrichtig. Wohl ist der Ertrag der Landwirtschaft und Viehzucht seit einigen Jahren, wie anderswo auch, zurückgegangen, aber Zoar besitzt nicht nur keine Schulden, sondern umgekehrt Kapitaltitel in sehr erheblicher Höhe. Die neuerwachten Trennungsgelüste entstanden auf anderem Boden. „Mitte der achtziger Jahre gerieth die idyllisch gelegene Ortschaft plötzlich an die damals erstellte Eisenbahn“, lesen wir in der Darstellung des erwähnten Schweizer, „welche von Wheeling nach

Ueber die Auseinandersetzungen zwischen dem Vorsitzenden und den Beisitzern im Rathungszimmer ist jedem Beisitzer der Öffentlichkeit gegenüber Schweigen auferlegt. Unter allen Umständen hat aber jeder Beisitzer seine Meinung zum Austrage zu bringen, und wenn die gegentheilige Auffassung ihn nicht überzeugt, bei seiner zu beharren, selbst wenn er überstimmt wird.

Bei den Verhandlungen mit den Parteien werden dem Gerichte häufig Arbeitsordnungen seitens des Klägers oder des Beklagten zur Rechtfertigung übergeben. Nach § 134c Abs. 1 der Gewerbeordnung sind die Arbeitsordnungen, soweit sie den Gesetzen nicht zuwider laufen, für beide Parteien rechtsverbindlich. Der zweite Abs. 134c präzisirt die Gründe der Entlassung und bestimmt, daß nur solche Strafen verhängt werden dürfen, die in der Arbeitsordnung vorgesehen sind. Es empfiehlt sich daher, daß die Beisitzer vor oder während der beschlußfassenden Sitzung die Arbeitsordnung genau auf ihre Uebereinstimmung mit der Gewerbeordnung prüfen, und wenn diese nicht vorhanden, den Vorsitzenden veranlassen, daß er an die zuständige Behörde Mittheilung über die dem Gesetz nicht entsprechende Arbeitsordnung gelangen läßt. Die Beisitzer können aber auf Grund des § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes in ihrer Gesamtheit der Behörde diesbezügliche Anträge unterbreiten oder ihren Ausschuß damit beauftragen. Wichtig ist noch der § 124b der Gewerbeordnung. Er handelt von der Schadenersatzpflicht für den Fall, daß entweder der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer rechtswidrig eine Auflösung des Arbeitsvertrages herbeiführt. Die Höhe der Entschädigungssumme, die den Ortsüblichen nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Tages- resp. Wochenlohn nicht übersteigen darf, ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Diese gesetzliche Bestimmung ist bei den verschiedenen Gewerbegerichten verschieden ausgelegt worden. Da gerade auf Grund der §§ 122—124b der Gewerbeordnung die meisten Klagen anhängig gemacht werden, so ist es dringend nöthig, daß speziell in Bezug auf § 124b einheitlich be- und geurtheilt werde, und zwar in folgendem Sinne: Ist ein Arbeiter rechtswidrig entlassen und erhält in den nächsten Tagen anderweitig Arbeit, so steht ihm für eine Woche der nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte Ortsübliche Tagelohn für sechs Tage zu; denselben Schadenersatz hat auch der Arbeitgeber zu beanspruchen. In beiden Fällen ist eine 14tägige Kündigungsfrist allerdings vorausgesetzt. Die Einrede zum Beispiel, daß der Arbeitgeber bereits am anderen oder dritten Tage wieder Arbeiter erhalten hat, oder der Arbeiter im gleichen Zeitraum andere Arbeit fand, darf nicht gelten. Ausdrücklich heißt es im § 124b, daß diese Forderung (also eine Woche Entschädigung) an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden ist. Dagegen muß der Arbeiter, der für die widerrechtliche Entlassung eine zweiwöchentliche Lohnentschädigung verlangt, dem Gericht den Beweis erbringen, daß er

Toledo geht, mit einer hart am Dorfe gelegenen Eisenbahnstation. Unterwärts wird so etwas begrüßt, für Zoar war es ein schwerer Schlag. Hatten früher einzelne Neugierige die Musterperle des deutschen Dorfes aufgesucht, so begannen jetzt ganze Wahlfahrten, die Glücksoase aufzusuchen. Sommerzeit gab es keinen Tag in der Woche, wo nicht zahlreiche Vereine und Gesellschaften sich hier ihr Rendez-vous gaben. Aus den Städten Pittsburg und Cleveland kamen Familien, die den ganzen Sommer über blieben und Erholung suchten. So wuchs das einst so abgeschlossene stille Zoar zum geräuschvollen Kurort heran, der Bau eines erweiterten Hotels wurde nothwendig und manch anderes damit. Der tägliche Anblick von vornehmen Müßiggang lähmte nach und nach die Arbeitslust der biedern Zoariten; die Schaulust fremden Reichthums lenkte den Blick auf die eigene, dem Einzelnen aber unzugängliche Wohlhabenheit; die größere Freiheit der Außenwelt machte den, wenn auch nicht harten Zwang der kommunistischen Gemeinsamkeit lästig; das jüngere Element begann sich zu strecken, Intelligenz und Thakraft drängten nach freier ungehinderter Entwicklung, nach ungehindertem Anschluß an die Außenwelt und der Ruf nach Gütertheilung und Trennung wurde laut und fand unter dem jungen Element täglich kräftiger werdende Unterstützung. An der Spitze der Trennungslustigen stand der junge Oberlehrer der Gemeinde, ein tüchtiger Kopf, der eine Zeit lang eine kleine Zeitung zur Propaganda für seine Bestrebungen herausgab, ein monatlich erscheinendes heftographisch vervielfältigtes Quartblatt.“

Ein stimmig wurde der Antrag auf Auflösung der Gemeinde als kommunistische Einheit angenommen

tatsächlich zwei Wochen arbeitslos gewesen, sich anderweitig um Arbeit bemüht, aber solche nicht erhalten habe. Wird solcher Beweis erbracht, muß die Beurtheilung des Arbeitgebers erfolgen, wenn seinerseits das zweiwöchentliche Kündigungsrecht gebrochen wurde.

Wenn bisher über die Aufgaben der Gewerbegerichtsbeisitzer in der Öffentlichkeit wenig gesagt oder geschrieben wurde, so möge man berücksichtigen, daß dies deshalb nicht möglich war, weil die einzelnen Beisitzer zu wenig Erfahrung auf dem Gebiete der Rechtsprechung gemacht hatten. Auf Eines sei noch hingewiesen: Güte man sich in den Gewerkschaften, irgend welche Beschlüsse zu fassen, welche eine Einwirkung auf die Entschlüsse der Gewerbegerichtsbeisitzer bezwecken sollen. Frei, unabhängig und unbeeinflusst sollen dieselben ihre Entscheidungen treffen. Ohnehin werden die Arbeiterbeisitzer schon von den Gegnern verunglimpft und wird ihnen nachgesagt, daß sie parteiisch urtheilen. Güte man sich, diese unberechtigten Annahmen zu stärken. Handle Jeder nach seiner ehrlichen, offenen Ueberzeugung, dann dient er der Arbeiterschaft am besten.

P. Martiensjen,

Beisitzer des Hamburger Gewerbegerichts.

Warum kämpfen wir?

Ein sonderbares Gefühl ist es, das jeden Arbeiter überkommt, wenn er von Leuten, die zu seiner Klasse nicht gehören, hinterrücks oder auch öffentlich der Unverschämtheit oder der unbegründeten Unzufriedenheit geziehen wird, in einem Augenblicke, wo er bestrebt ist, durch theureren Verkauf seiner Arbeitskraft seine Lebenshaltung zu verbessern. Kann doch der Arbeiter tagtäglich die Beobachtung machen, daß recht Viele von denen, die zwar nie im Jahre einen Finger bei nützlicher Arbeit krumm machen, noch ein Quentchen ihres Gehirns für das Allgemeinwohl der Arbeiterbevölkerung denken lassen, trotzdem ein recht beschauliches Dasein führen aus den Erträgen der Arbeit Anderer. Priester aller Konfessionen predigen von der Kanzel herab dem arbeitenden Volke Duldung und Enthaltensamkeit auf Erden und versprechen die ewige Seligscheidenheit und Armut wird als Tugend gepriesen von denselben Leuten, die im Gegensatz zu ihrem Herrn und Meister nach immer höherem Einkommen verlangen, damit sie standesgemäß leben können.

Dagegen haben die Arbeiter nichts einzuwenden, müssen sich aber dagegen wehren, daß ihnen ein gleiches Streben als Verbrechen angerechnet und mit allen nur denkbaren Mitteln bekämpft wird. Jene Verkünder der christlichen Lehre der Nächstenliebe hätten wahrlich eine höhere Aufgabe, als die: der arbeitenden Klasse Wehleidigkeit und Enthaltensamkeit aller irdischen Genüsse des Leibes und der Seele zu predigen. Diese Lehre ist kulturfeindlich und nur auf die unbegrenzte Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung durch den Kapitalismus zugechnitten. „Die Arbeit des Armen

und der Beschluß auch rasch durchgeführt. Der Gesamtwert aller Eigenthums wurde auf 3 Millionen Dollars (12 Millionen Mark) veranschlagt und zu gleichen Theilen unter 92 Personen, welche den Rest der ursprünglichen Kommunistengemeinde darstellten, vertheilt. Jede Person erhielt demnach Eigenthum im Werthe von über 32,500 Dollars (= 130,000 M.) zugeheilt.

Es wäre müßig, über diese Auflösung der so blühenden Kommunistengemeinde Zoar weitläufige theoretische Betrachtungen anzustellen. Unser schweizerischer Gewährsmann legt die Gründe der bedauerlichen Auflösung in wenigen Worten dar, indem er sagt: „Sie (die Kommunistengemeinde Zoar) ist nicht an ökonomischem Mißerfolg, nicht an mangelhafter Geschäftsleitung, nicht an inneren Zwistigkeiten zusammengebrochen, sie ist der Unmöglichkeit erlegen, sich von der Außenwelt auf die Dauer abzuschließen, sich der Idee zu erwehren, von denen im modernen Staate der Kampf um's Dasein getragen wird.“

Will man aus der Geschichte und der Auflösung der Kommunistengemeinde Zoar Schlüsse ziehen, so können dieselben nur zu Beweisen werden für die Güte und Vortrefflichkeit des sozialistischen Gedankens, aber auch dafür, daß sich ein kommunistisches oder sozialistisches Gemeinwesen auf die Dauer gegen die ringsum einwirkenden Einrichtungen und Verhältnisse der privatkapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht zu halten vermag, eine Erkenntnis, die längst feststeht und keines neuen Beweises mehr bedurfte.

ist die Mine des Reiches", sagte John Dellers schon 1896, und um wie viel mehr ist das nicht heute der Fall! Man blicke um sich und sehe die nach vielen Tausenden zählenden Fabrikschlote, denke dabei an die Abertausende von Aktionären, die nichts weiter mit den Unternehmungen gemein haben, als alljährlich hohe Dividenden einzustreichen. Man werfe einen Blick nach den Dabeorten, um zu sehen, wie die Drohnen der heutigen Gesellschaft ihre vom Schlemmerleben „zerrüttete“ Gesundheit wieder herstellen; man denke an die Rennplätze, an die Spielhöllen und Börsen, wo der aus den Arbeitern herausgepreßte, zu Gold kristallisierte Schweiß verspielt und verschachert wird; man denke an die Abertausende, welche angeblich im Dienste des Vaterlandes in gut dotierten Stellen ein Schlaraffenleben führen; man denke an die mannigfachen Angehörigen der bürgerlichen Stände, die es sich auf Kosten der Arbeit Anderer wohl sein lassen — und man wird es für selbstverständlich halten, daß die Arbeiter, auf deren Schultern die Erhaltung des ganzen Kapitalistenklüngels und seiner geschickelten und geschorenen Verbündeten abgewälzt ist, doch mindestens Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz haben müßten. Aber das ist's gerade, was den Arbeitern streitig gemacht wird; und darum auch die vielen Lohnkämpfe, welche zwecks Erlangung der verweigerten Existenzberechtigung und der Hebung der Lebenshaltung auf ein höheres Niveau geführt werden. Leider werden diese Kämpfe nicht immer mit dem nötigen Nachdruck geführt und nicht selten fehlt der Ernst und überhaupt das Verständnis für die dringliche Notwendigkeit eines Kampfes. Würden Alle davon überzeugt sein, daß die kapitalistische Produktionsweise immer mehr Arbeitskräfte überflüssig macht, weil trotz der rapiden Entwicklung der Technik und trotz der sich in's Unendliche steigenden Waarenerzeugung die Arbeitszeit nicht entfernt im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme abnimmt, dann dürfte es überhaupt zu den Seltenheiten gehören, daß um die so notwendige kürzere Arbeitszeit noch Kämpfe geführt werden müßten. Die Erhöhung der Löhne rechtfertigt sich angesichts der stets sich steigenden Bedürfnisse in allen Bevölkerungsschichten ganz von selbst; um so mehr aber, als ganz besonders durch eine Agrar- und Schutzpolitik die notwendigsten Lebensmittel der Arbeiterklasse verteuert werden.

Wo diese Erkenntnis bei den Arbeitern Eingang gefunden, kann man beobachten, daß die Kämpfe einen ernstern, aber ruhigen Verlauf nehmen und mit einer Zähigkeit an den als gerecht geltenden Forderungen festgehalten wird, die jeden abseits Stehenden in Erstaunen setzen muß.

Hierzu kommt, daß die ablehnende, meistens sogar feindselige Stellungnahme der Arbeitgeber zu einem um so innigeren Zusammenhalt drängt, und es daher öfter vorkommt, daß nach Monate langem Kampfe kein Einziger der Kämpfenden der Fahne weichen geworden ist. Wo ein Kampf mit solcher Ausdauer, mit solchem Ernst geführt wird von Allen, ob sie kurze oder lange Zeit der den Kampf führenden Organisation angehörten, sollte man annehmen, daß sie auch nach Beendigung des Kampfes trenn zusammenhalten würden, um sich die Errungenschaften zu erhalten. Aber leider haben wir fast bei jedem Kampf die Erfahrung machen müssen, daß dann die Einigkeit in die Brüche geht. Das ist äußerst bedauerlich, bedauerlich im Interesse der Arbeiter und aller Derer, die sich alle möglichen Entbehrungen anferlegt, Opfer gebracht haben, um den Kämpfenden den Sieg erringen zu helfen. Von der Erwägung ausgehend, daß Kämpfe doch nicht zur Abwechslung des eintönigen Alltagslebens, auch nicht zum Vergnügen geführt werden, sondern um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, oder um einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen und der Gesamtheit durch die Unternehmer zu verhindern, ist es schwer zu beurteilen, daß man durch das „Scheitern“ nach dem Streik alle Errungenschaften freiwillig preisgibt. Warum? Sind die Mittel denn wirklich so leicht aufgebracht worden? War die Solidarität und Opferwilligkeit so wenig werth, daß man sie nach einem Kampfe so leicht vergessen kann? Das Sprichwort: „Indank ist der Welt Lohn“, trifft so häufig, in diesem Fall auch auf die an den Streiks Beteiligten, zu. Wenn nur Jeder einzeln fünf Minuten darüber nachdenken möchte, wie schwer es fällt, die Mittel anzubringen, und wie sehr Der, welcher dazu beiträgt, sie in seinem ärmtlichen Haushalt entbehren muß, dann dürfte es kaum möglich sein, daß sich die am Streik theilnehmenden so leicht über ihre Pflichten hinwegsetzen können.

Man denke doch immer daran, daß die Unternehmer nur dem Drucke sich fugend, die gestellten Forderungen bewilligten, und daß sie, sobald die Kon-

junktur etwas flauer wird, sich rebanchiren, d. h. das ihnen Abgetroffene zurückerobern werden. Dies wird ihnen aber nicht gelingen, wenn die Arbeiter an solchen Orten ihre Errungenschaften wie ihren Augapfel hüten. Daß dies aber am besten gelingen kann, wenn Alle in der Organisation, die ihnen im Kampfe Rückhalt bot, zusammenbleiben, jederzeit mit peinlichster Gewissenhaftigkeit darüber wachen, daß in keiner Werkstatt von den Zugeständnissen auch nur ein iota zurückgenommen wird, dürfte doch wohl Jedem einleuchten.

Zu gleichem Zwecke ist erforderlich, daß sich alle Kollegen in den Versammlungen vollzählig einfinden, dort über ihre Wahrnehmungen berichten, damit die Versammlung dann jederzeit auf Grund der ihr gewordenen Informationen Abwehrmaßregeln treffen kann. So gehört es sich, so soll es sein, und wenn Jeder darnach handelte, würden die Errungenschaften nicht verloren gehen und es dürfte auch in absehbarer Zeit an neue Kämpfe im gleichen Orte nicht gedacht werden. Es ist doppelt notwendig in einer Zeit, wo das Unternehmertum sich in allen Formen organisiert, darauf hinzuweisen, daß auch die Arbeiter sich organisieren müssen und daß ganz besonders diejenigen, welche gelegentlich eines Streiks mit den organisierten Berufsgenossen Schulter an Schulter für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit kämpften, sich ihnen dauernd anschließen müssen.

Wöget Ihr nie vergessen, daß Uneinigkeit und Zerspitterung der Kräfte in unseren Reihen das Unternehmertum zum höchsten Jubel stimmt, weil dann seine Zeit gekommen, uns gründlich anzuplündern. Unser ernstes, einiges Zusammenhalten wird ihm Respekt und Achtung einflößen und es hindern, mit uns unmotivierter Weise anzubinden.

Durch die Macht der Organisation ist's nur möglich, unsere Lebenshaltung zu erhöhen, günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, durch treues Festhalten an der Organisation werden wir das Erzielte auch erhalten können.

Darum: Alles für die Organisation, Alles durch die Organisation. „Holzarb.-Ztg.“

Die Börse und der Arbeitsmarkt.

Ueber das Verhältnis der Börse zum Arbeitsmarkt macht Genosse H. Calwer in der „Leipziger Volksztg.“ nachstehende beachtenswerthe Ausführungen:

Die Verträge, in direkter Weise über die Lage des Arbeitsmarktes die breite Masse der Arbeiter möglichst rasch und zuverlässig zu unterrichten, sind heute noch mit so viel Schwierigkeiten verknüpft, daß in kurzer Zeit eine gut funktionierende Berichterstattung für alle Industriezweige und alle gewerblichen Orte nicht zu schaffen ist. Es bedarf namentlich in hohem Grade der aktiven Mitwirkung der organisierten Arbeiter, wenn aus den ersten Berichten eine vollkommene und allseitige Berichterstattung herauszuwachsen soll. Daß dieses Ziel angestrebt werden muß, das dürfte allmählich auch in Arbeiterkreisen einleuchten. Bis aber die Ausgestaltung dieser Organisation in einer vollkommenen Weise erreicht ist, kann und soll neben diesem Ausbau und namentlich zum Verständnis dieser Organisation gleichsam eine indirekte Durchsichtsbildung der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes nebenher gehen. Und eine solche erscheint uns aus der Beobachtung der Börse aus vielen Gründen nicht nur möglich, sondern auch erstrebenswert. Die Börse und ihre Thätigkeit steht dem wirtschaftlichen Interesse der Arbeiterklasse heutzutage schon viel näher, als z. B. dem Mittelstande, ja selbst einem Theile der Bourgeoisie.

Denn heute hängt der Gang und die Entwicklung der Industrie in erster Linie von dem Eingreifen der großen Banken ab, deren Thätigkeit an der Börse ihren öffentlichen Ausdruck findet, in viel höherem Grade, als von dem Erweisen und der Initiative der einzelnen Unternehmer. In den Büros der Großbanken wird darüber entschieden, in welche Industriezweige das an der Börse sich andrängende Kapital abgeleitet werden soll, und wenn z. B. die deutsche elektrische Industrie in den letzten Jahren einen so außerordentlichen Aufschwung genommen und Tausenden von Arbeitern Beschäftigung verschafft hat, so war es eine Reihe von Banken, die die Finanzierung dieser Unternehmungen in die Hand genommen haben. Von Berlin aus, man kann ohne Übertreibung sagen, von der Burgstraße aus, sind die elektrischen Unternehmungen Deutschlands und zum Theil darüber hinaus in kurzer Zeit mit einem bis jetzt blühenden Erfolge „gegründet“ worden. Die weitere Entwicklung dieses Industriezweiges wird auch ferner von der Thätigkeit der Börse und der Großbanken abhängen. In manchen finanziellen Kreisen huldigt man der Ansicht, daß die Zahl der elektrischen Unternehmungen dem wirtschaftlichen Bedürfnis vollständig genüge, daß ein Mehr neuer Gründungen eine Straße in diesem Industriezweige herbeiführen würde, daß daraus das Kapital neuer derartigen Gründungsprojekten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden dürfte. Die Entscheidung darüber liegt in der Hand der Börse und der sie beherrschenden Großbanken. Es ist leicht ersichtlich, daß auch vom Standpunkte des Arbeiters aus die Entscheidung dieser Frage einen ganz erheblichen Werth beansprucht. Denn die Folgen einer Krise lasten am schwersten und schwersten auf dem Arbeiter, für den Arbeitsgelegenheit oder Arbeitsverdienst oder beides zusammen zurückgehen.

Man sieht an diesem einen Beispiele, daß die Vorgänge an der Börse die lebhafteste Aufmerksamkeit des Arbeiters verdienen. Aber dies eine Beispiel kann bis zu einem gewissen Grade für die gesamte Industrie, mit Ausnahme von einer Reihe rein lokaler oder handwerksmäßig betriebener Gewerbe, verallgemeinert werden. Die Entwicklung der

Industrie, die Frage neuer Gründungen, der Erweiterung bestehender Fabrikablässe, der Ansporn zu neuer Belebung der Produktion wie die Zurückhaltung und Stagnation auf dem Kapitalmarkte und damit wieder in der Produktion, werden zuerst an der Börse wahrgenommen und gleichsam als Signale für alle die an der Produktion beteiligten Interessenten durch die Bewegung der Kurse und Zinsen angezeigt. Mag es der Bergbau, die Montan- und Maschinenindustrie, das Textil- oder Baugewerbe sein — für alle herrscht in jedem Moment an der Börse eine gewisse aus der Bewegung der Kurse ersichtliche Stimmung, die sicherlich nicht untrüglich die Lage einer Industrie, geschweige denn die Lage des Arbeitsmarktes genau anzuzeigen vermag, die aber in Ermangelung eines besseren Barometers immerhin einen Rückschluß auf die Lage des Arbeitsmarktes der betreffenden Industrie gestattet, der, mit Reserve aufgenommen, den Arbeitern nicht nur die gegenwärtige, sondern, was noch viel nützlicher für sie ist, ihnen die Gestaltung der zukünftigen Lage des Arbeitsmarktes zu deuten vermag. Denn bei allen Ausstellungen, die man gegen die Art und Weise der Stimmungsmache an der Börse machen mag, ein Vorzug muß den Börsenbesuchern gelassen werden: sie besitzen ein besonderes Witterungstalent, einen Spürsinn für die allernächste Zukunft und sind in der Vorausahnung wirtschaftlicher Konjunkturen weit erfolgreicher als bei der Vorausbestimmung künftigen Wetters unsere Meteorologen. Wenn wir also dem Arbeiter einen Einblick in die Gestaltung des Arbeitsmarktes überhaupt oder auch nur in die Lage des Arbeitsmarktes in seiner Industrie verschaffen wollen, so bleibt uns nichts Anderes zur Zeit übrig, als auch die Börse zu befragen und ihre Antwort unter Berücksichtigung der nicht zu unterschätzenden Fehlerquellen zu einer indirekten, aber im Allgemeinen konzipien (kurz und bündig) Schilderung der jeweiligen Arbeitsgelegenheit heranzuziehen.

Die Bedeutung, die die Börse für die Erkenntnis der Lage des Arbeitsmarktes heute schon hat und noch immer mehr gewinnen wird, hängt namentlich auch damit zusammen, daß in den entwickelteren Industriezweigen die Betriebe von einer gewissen Größe an aus dem Rahmen der Einzelunternehmung heraustreten und in der Form von Aktiengesellschaften bis zu einem gewissen Grade gesellschaftliche und öffentliche Unternehmungen werden. Wenn wir die Ergebnisse der deutschen Gewerbestatistik mit einer Statistik der deutschen Aktiengesellschaften zusammenhalten, so finden wir, daß sich die Zahl der größten Betriebe von oben nach unten zu gerechnet, mit der Zahl der Aktiengesellschaften nicht nur insgesammt, sondern auch in den einzelnen Industriezweigen deckt. Der Gang des Geschäftes in den großen Betrieben der Produktion spiegelt aber am Besten die wirtschaftliche Lage eines Industriezweiges wieder; bei ihnen scheiden sich jene Fehler aus, die bei kleineren und kleinen Betrieben in Zeiten niedrigerer und steigender Konjunktur sich gleich stark bemerkbar machen und den Gang des Geschäftes fortwährend ungünstig beeinflussen. Gerade aber über den Gang der großen Betriebe ist die Börse auf dem Laufenden. Sie ist der Sammelpunkt aller günstigen und ungünstigen Nachrichten, die den Gang des Geschäftes beeinflussen und verändern können, und sie gibt ferner in den Kursen sofort den Grad an, in dem diese Veränderungen entweder auf ein einzelnes Unternehmen oder gar auf die industrielle Gesamtlage vorteilhaft oder nachtheilig einwirken. Sie zeigt aber in der Bewertung der industriellen Papiere den organisierten Arbeitern noch ein Weiteres.

Die Börse macht uns jederzeit mit dem Stande des Geldmarktes bekannt. Sie zeigt uns, was das Kapital verdient, wie viel das Geld kostet. Zudem wir nun die Verdienste für industriell angelegtes Kapital mit der Zinsrate des übigen Geldes vergleichen, lesen wir aus der bestehenden Differenz leicht ab, um wie viel besser oder schlechter sich Geld in der Industrie gegenüber dem Ertrage des übrigen Kapitals stellt. Aus diesem Vergleich gewinnt aber der Arbeiter eine sichere Handhabe für die Erkenntnis, in welchen Industriezweigen oder in welchen einzelnen Unternehmungen das Kapital bei einem Kampfe zwischen den beiderseitigen Interessen zur Nachgiebigkeit gezwungen werden kann und muß. In dieser Beziehung bildet die wechselnde Gestaltung des täglichen Kurszettels eine Menge belehrenden Materials für die praktische Arbeiterbewegung. Selbst die Unterschiede, um welche die Kurse innerhalb einer und derselben Industrie bei den zahlreichen Aktiengesellschaften schwanken, bieten speziell für den lokalen Kampf Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, wann ein Eingreifen seitens der Arbeiter in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit am Gerathensten und Aussichtvollsten sei.

Während die Arbeiter der Börse noch ziemlich fremd gegenüberstehen und die Vorgänge an ihr noch nicht als Material zur Gestaltung ihrer gewerkschaftlichen Politik benutzen, hat umgekehrt die Börse schon längst den Einfluß der Arbeiterbewegung auf ihre Operationen gespürt. Die ganze Börse kann verstört werden, wenn in irgend einer hervorragenden Industrie oder auch nur in einem bedeutenden Etablissement die Arbeiter ungenügend werden und ein gewaltiger Streik in Sicht ist. Es ist bezeichnend für die Berliner Börse, daß in der ersten Hälfte dieses Jahres die Arbeiterbewegung in den rheinisch-westfälischen Bergbaubezirken nicht nur große Aufmerksamkeit hervorrief, sondern lange Zeit direkt eine Aufwärtsbewegung der Kurse der Bergwerkspapiere verhinderte. An der Börse ist man sich, wenn auch nicht in Folge klarer Erkenntnis, so doch in Folge richtigen Witterungsgefühls bewußt, daß die Arbeiterbewegung, die Macht der Arbeiterorganisationen, auf die Gestaltung des Kapitalmarktes, auf die Entwicklung der Kapitalkonzentration noch großen Einfluß gewinnen werde. Man verschießt sich nicht der Thatsache, daß die Lohntheile wachsen, die Kapitalgewinne abnehmen werden, und daß, um diesen Angriffen auf die Macht des Kapitals die Spitze bieten zu können, die Vereinigung der relativ kleinen Kapitaltheile zu einheitlichen Massen eine Nothwendigkeit für die weitere Entwicklung der Vorherrschaft des Kapitals ist. Die Wichtigkeit dieser noch unklar erkannten Tendenz liegt schließlich auch in der raschen Vermehrung der Kapitalien der Berliner Großbanken, die allein noch im Stande sind, bei ihrer billigen Verwaltung, bei ihren groß angelegten finanziellen und industriellen Operationen ihr und das ihnen zufließende Geld mit befriedigendem Gewinn in Umlauf zu bringen.

Mit diesen wenigen Ausführungen glauben wir gezeigt zu haben, daß Börse und Arbeitsmarkt einander gar nicht so

ferne stehen, daß vielmehr ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen beiden besteht, indem einmal die Arbeiter durch Eingriffe in die Lage des Arbeitsmarktes zu geben, sondern direkt auch in dessen Gestaltung durch Ab- oder Zulenkung des Kapitalstroms in die Produktion einzugreifen im Stande ist. Wird aber zugegeben, daß solche Einwirkungen gegen- seitig stattfinden vermögen, wird zugegeben, daß die Kenntnis der Lage des Arbeitsmarktes für die Arbeiter werthvoll ist und sich aus der jeweiligen Situation der Börse ergibt, so steht auch damit für die Arbeiterpresse die Nothwendigkeit fest, der Börse nicht etwa größere, sondern namentlich dauernde und ständige Beachtung zu schenken.

Ergebnisse der Reichstagswahlen

vom 16. und 24. Juni.

Gewählte Sozialdemokraten:

Table listing elected social democrats by region: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Anhalt, Thüringische Staaten, Freie Städte, Elsaß-Lothringen, Mecklenburg-Schwerin.

Table listing lost seats: Berlin II, Berlin V, Brandenburg-Westhavel-land, Reichenbach-Neurode (Schlesien), Stettin, Kiel, Dortmund, Solingen, Höchst-Ülfingen (Hessau), Wittweida (Sachsen), Plauen (Sachsen), Straßburg i. E., München I.

Neu gewonnen wurden die Kreise:

Table listing newly gained seats: Rottbus-Spremberg, Sorau-Forst, Calbe-Mecherleben, Reitz-Weißensfels, Hanau, Speyer-Ludwigshafen, Dresden-Alttadt, Dresden-Neustadt, Zittau, Bismarck-Marienber., Stuttgart.

Im vorigen Reichstag hatte die sozialdemokratische Partei zuletzt 48 Sitze.

Die Stärke der Parteien im neuen Reichstag ist folgende:

Table showing party strength in the new Reichstag: Konservative (80), Zentrum (103), Nationalliberale (49), Freisinnige Vereinigung (18), Freisinnige Volkspartei (30), Deutsche Volkspartei (8), Sozialdemokraten (56), Polen (14), Antisemiten (12), Elsaß-Lothringer (9), Bund der Landwirthe (5), Bayerischer Bauernbund (5), Welfen (9), Wilbe (4), Summa (397).

Aus Oesterreich.

Wien, 30. Juni.

Der Verbandstag des Verbandes der österreichischen Metallarbeiter findet im August l. J. statt. Für die Verhandlungen sind 4 Tage anberaumt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Organisation und Taktik. 4. Aenderung der Statuten. 5. Wahlen. 6. Presse. 7. Arbeiterschulung: a) Achtstundentag; b) die Sonntagsruhe in den Hüttenwerken. 8. Streiks- und Widerstandsfonds. 9. Eventuelles. — Dieser Verbandstag ist der vierte in der Reihenfolge und der erste seit der erfolgten Verschmelzung der österreichischen Metallarbeiterorganisationen zu einer einheitlichen Zentralorganisation.

Die Gewerbegerichtsahlen für die Metallindustrie haben in Wien am 26. Juni stattgefunden und endeten mit einem großen Erfolge für die organisierten Metallarbeiter. Die aufgestellten Kandidaten wurden mit Einstimmigkeit gewählt. Abgegeben wurden 15,263 Stimmen. Diese Wahlen haben neuerdings gezeigt, daß die Metallarbeiter die Kerntruppe der Sozialdemokratie sind.

Die städtische Arbeitsvermittlung, welche wir bereits meldeten, von der Wiener Kommune errichtet wird, soll nun doch zu einer Organisation für Streikbrecher werden. Die Verhandlungen im Gemeinderathe haben dies unzweifelhaft bewiesen und soll dieser Arbeitsnachweis hauptsächlich den Zweck haben, den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu brechen. Die Wiener Gewerkschaften sind jedoch erst an der Arbeit, um diesen Streich unserer christlich-sozialen Stadtrathe zu pariren und haben dieser Tage zu dieser Frage Stellung genommen. Beschlossen wurde folgende Resolution: „Die Vertreter der Wiener Gewerkschaften erblicken in der mit 1. September d. J. ins Leben tretenden städtischen Arbeitsvermittlung weiter nichts als ein Experiment, durch das die christlich-soziale Partei einen größeren Einfluß auf die Arbeiter gewinnen will, als dies bis heute der Fall ist. Gleichzeitig sollen aber durch einen Streik bedrängte Unternehmer von dieser Institution Hilfe erhalten, indem man Arbeitslose zum Streikbruch kommandirt. Die Absicht, durch die städtische Arbeitsvermittlung Erparungen in der Armenpflege zu erzielen, kann keinesfalls geeignet sein, Vertrauen in die unparteiische Führung der Arbeitsvermittlung zu erwecken. In Erwägung dieser angeführten Thatfachen ist es Pflicht aller Gewerkschaften, sofort und mit verdoppeltem Eifer den weiteren Ausbau ihrer Arbeitsvermittlungen in Angriff zu nehmen. Insbesondere haben in allen jenen Werkstätten und Fabriken, wo es durchführbar ist, die organisierten Arbeiter dahin zu wirken, daß nur durch Vermittlung ihrer gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung die verfügbaren Arbeitsplätze besetzt werden. Zugleich ist die Zentralisirung der gesamten gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungen anzustreben, da nur eine große, nach den Intentionen der organisierten Arbeiterkraft und ausschließlich von Arbeitern geleitete und verwaltete Arbeitsbörse auf die Dauer im Stande ist, die schädlichen Wirkungen einer bloß von der Unternehmerschaft abhängigen städtischen Arbeitsvermittlung zu paralysiren.“

Vom sozialen Kriegsschauplatz ist zu melden, daß größere Lohnbewegungen in allen Berufen bestehen. Es streifen an verschiedenen Orten die Häcker und Bauarbeiter. Von Streik in der Metallindustrie sind hervorzuheben der Streik der Innusbruder Spenglergehilfen und der Geldschrankhändler der Wiener Firma Hestl. Die ersteren stellten am 27. Juni die Arbeit ein und überreichten den Meistern folgende Forderungen: 1) Bauzulage 40 kr. täglich; 2) Bezahlung der Feiertage; 3) anderthalbstündige Mittagspause mit Beibehaltung der jetzt üblichen Arbeitszeit von 7 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends; 4) 20 Prozent Lohnerhöhung; 5) Minimallohn von 1 fl. 50 kr. täglich; 6) innerhalb sechs Monaten darf keiner wegen dieser Bewegung entlassen werden; 7) Freigabe des 1. Mai. Die Forderungen sind angehts der hohen Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten sehr berechtigte. Die Situation ist für die Ausständigen sehr günstig, da eine sehr rege Bauhätigkeit herrscht und die Spenglerarbeiter zur Fertigstellung der Bauten dringend notwendig sind. Unter den 58 Streikenden befinden sich zehn Berheirathete mit 24 Kindern. — Die Verhältnisse in der obengenannten Geldschrankfabrik sind ungemein trübe, was aus den der Unternehmung unterbreiteten Forderungen sehr klar hervorgeht. Die Ausständigen verlangen: 1) Nechzeitige Beschaffung des Materials, sowie Entschädigung in der Höhe von 20 kr. per Stunde für die Zeit, die durch nicht rechtzeitige Beistellung des Materials den Arbeitern verloren geht; 2) Beistellung genügender Hilfsmaschinen (Blechschere, Bohrmaschinen und Schraubstöcke); 3) Entschädigung für die Herstellung der Werkzeuge per Stunde 20 kr.; 4) zwanzigprozentige Erhöhung der Akkordpreise für die Fertigmacher und Kastenmacher; 5) Beistellung der sanitären Nebelstände und Einführung von Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen; 6) bei den Tischlern gleichfalls rechtzeitige Beistellung der Arbeit und Vergütung der aufgewendeten Zeit bei der Zufuhr und Auswahl des Holzes; 7) anständige Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten; 8) die fachtechnische Leitung hat durch den jeweiligen Werkführer und nicht durch das sachkundige Komptoirpersonal zu erfolgen; 9) Einhaltung der gesetzlich bestimmten Sonntagsruhe und des zehnstündigen Arbeitstages, eventuell Bezahlung der

Ueberstunden für alle Arbeiter, namentlich aber für die Hausknechte; 10) im Falle der Ablehnung der vorangeführten Wünsche Aufhebung des Akkordsystems und Einführung eines Minimallohnes und zwar: für die Partieführer 18 fl., für die Helfer 16 fl., 14 fl. und 12 fl.; für die Bohrer 10 fl. —

Auch in der bekannten Waffensabrik in Steyr (Oberösterreich) drohen ernste Differenzen auszubrechen, die in Folge der fortgesetzten Lohnabzüge auch zum Ausstande führen können. Die deutschen Metallarbeiter werden deshalb dringend ersucht, Zuzug nach Steyr fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungiltig und aufzuhalten: Nr.

- 131490 des Klempners Wilhelm Siedenburg, geb. zu Hamburg am 29. März 1875.
132909 des Dreher's Christian Niederholz, geb. zu Nürnberg am 28. Januar 1874.
137557 des Schlossers Eduard Gottwald, geb. zu Reinwießen am 14. September 1872.
229147 des Klempners Heinrich Lübke, geb. zu Brunsbüttel am 5. April 1879.
258804 des Schlossers Anton Hackl, geb. zu Amstetten am 15. Dezember 1875.
258981 des Mechanikers Edmund Selinger, geb. zu Wien am 26. Dezember 1870.

Ausgeschlossen aus dem Verbandsverbande werden auf Antrag der Verbandskollegen in Gößnitz wegen Verdächtigung und Kompromittirung des Verbandes die Eisenendreher Hermann Meier, geb. zu Emmendingen am 25. Februar 1876, Buch Nr. 110 029, und Friedrich Weise, geb. zu Altenburg am 8. Dezember 1876, B. Nr. 72 738.

Der Schlosser August Henschke, B.-Nr. 113 184, der sich in Neu-Muppin von der Verwaltung unrechtmäßigerweise ein Darlehen aus Verbandsmitteln geben ließ, wird hiermit aufgefordert, dasselbe sofort nach hier zurückzuerstatten, andernfalls er aus dem Verband ausgeschlossen und wegen Betrugs strafrechtlich verfolgt werden mußte.

Vor dem Schlosser Heinrich Blüschke, geb. zu Remprowitz am 23. Februar 1869, Buch Nr. 150 865, wird hierdurch gewarnt. Blüschke macht es sich zur Aufgabe, an den Orten, wo er sich länger aufhält, die Leute zu prellen, Logischulden zu machen, er sucht sich in das Vertrauen der Kollegen hineinzubringen, um nachher Vortheil für sich daraus zu ziehen. Er wird hiermit aufgefordert, sich gegen obige Vorwürfe zu rechtfertigen, andernfalls sein Ausschluß aus dem Verband erfolgt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. Juni 1898 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Einnahme. Von Aachen M. 55. Altenburg 400. Altona 700. Aue 30. Bielefeld: Allg. 1223,97. Feilenhauer 55. Brandenburg 400. Braunschweig, Schlosser 250. Büdelsdorf 100. Gannstatt 100. Gajel 300. Chemnitz 640. Delmenhorst 20. Diesdorf 75. Dresden-A. 600. Durlach 100. Düsseldorf 250. Eisenburg 80. Elbing 90. Effen a. Ruhr 75. Eßlingen 301,53. Flensburg 150. Frankenthal 200. Frankfurt a. M.: Allg. 200, Mechaniker 55. Frankfurt a. N. 50. Fürth: Allg. 150, Schläger 400. Gabeln 100. Gera: Allg. 200, Klempner P. G. 5. Greiz 70. Grotzsch 101,85. Halle a. S. 200. Hamburg 1800. Hannover: Allg. 400, Klempner 70. Harburg 190. Heidenheim 100. Heiligenhaus 60. Heinrichs 83. Jomburg v. d. S. 32,42. Jkehoe 60. Jüterbog 10. Kaiserlautern 50. Karlsruhe, Allg. 100. Kiel, Allg. 280. Kirchheim u. Teck 26,70. Landau 35. Leer 100. Leimen 30. Leipzig-West 200. Limbach 35. Linden 250. Lollar 200. Lübeck 250. Magdeburg-Neustadt 100. Wilhelmstadt 75. Mannheim: Allg. 500, Bauhändler 100. Marburg 20. Meissen 30. Merseburg 100. Meuselwitz 100. Rosenbergr 60. Rügeln 60. Mühlheim a. M. 140. München: R. d. S. 100, Former 250, Spengler 200, Zinngießer 92,85. Muskau 85. Müßbach 19. Nürnberg: Allg. 1740, Gläzner 400, Rothgießer u. 300. Oberstein 26. Offenbach 395. Odesloe 200. Penig 25. Pirna 64,50. Pottschappel 200. Rade v. Wald 40. Rathenow: Brillen- u. Pincenezarbeiter 200, Einerschleifer 70, optische Arbeiter 50. Reichenhain 182. Rostock 200. Rogwein 40. Roth a. S. 108,30. Sebalbsbrück 36. Spremberg 30. Schmiegling-Dooß 100. Schwabach, Allg. 148,97. Stuttgart, Allg. 300. Triberg 60. Wegeßak 40. Weiskau 70. Wertheim 7. Wiesbaden 150. Wilhelmshaven-Bant 175. Zeitz 100. Zerbst 65,76. Zwickau 120. Einzelmitglieder der Hauptkasse 280. Für: Ortsbücher 0,40. Reisehandbücher 7,50. Protokolle der dritten ordentl. Generalversammlung 1,05. Zurückgezählte Schuld von Fr. Kübler, Stuttgart 3,20.

Quittung

über die vom 1.—30. Juni 1898 eingegangenen Gelder für die freikundigen Maschinenbauer in England.

Von Düsseldorf M. 28,26. Hamburg, Feizungsack 77,70. Mannheim, Bauhändler 3,80.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einhaber von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehende Quittung genau durchzusehen und etwaige Anstände sofort nach hier mitzutheilen.

Stuttgart, den 30. Juni 1898.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Halle a. S. Die Differenzen bei Pringler Söhne sind beigelegt. Am 28. Mai hatte die Lohnkommission mit der Firma Pringler Unterhandlungen, die sich jedoch zerschlugen, indem die Firma die Streikbrecher nicht entlassen wollte. Und so kam die Firma erst nach 14 Tagen (10. Juni), um wieder zu unterhandeln. Da war sie auch viel entgegenkommender und wurden dann folgende Forderungen vorgelegt und angenommen: Unterzeichnete Firma erklärt sich mit folgenden Beschlüssen der Halle'schen Formen einverstanden und verpflichtet sich, dieselben in jeder Weise zu halten: I. a. Die unter den großen Krähnen beschäftigten Formen arbeiten alle ohne Ausnahme im Stundenlohne. b. Für die in Afford arbeitenden Formen wird nur nach Gewicht berechnet und zwar 100 Kilo für 3,50, jedoch darf kein Formner unter 3,50 pro Tag verdienen. c. Für Kernmacher wird ebenfalls ein Anfangslohn von 35 J pro Stunde festgesetzt. d. Desgleichen für Hilfsarbeiter ein Anfangslohn von 28 J die Stunde, nach zwei Wochen 30 J. Die alten Hilfsarbeiter werden gleich mit 30 J eingestellt. II. Unständige und humane Behandlung. III. Entlassung Derer, welche während der Ausperrung weiter gearbeitet oder in Arbeit getreten sind. IV. Einstellung aller Ausgesperrten, insoweit die Betreffenden gewillt sind, die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne dieselben einer Maßregelung zu unterwerfen. V. Einsetzung einer Beschwerdekommission, welche etwaige Beschwerden zwischen Fabrikleitung und Arbeitern regelt. VI. Einrichtung eines Ankleideraums mit genügender Wascheinrichtung. VII. Die Lohn- und Affordfrage sowie die Namen der Beschwerdekommission sind durch Ausschüssen in der Gießerei bekannt zu geben.

Halle a. S., 12. Juni 1898.

Chr. Pringler & Söhne.

Die Lohnkommission:

W. Zipper, G. Reiser, H. Weber, W. Hinz.

Noch hervorzuheben ist, daß fast sämtliche Streikbrecher bei Pringler dem Hirsch-Dunker'schen Gewerksverein angehören. — Nun, Kollegen von Halle und Umgegend, es sind jetzt etwa 300 Formen und Hilfsarbeiter in der Sektion der Formen organisiert, aber noch fehlen uns am Platz über 150 Formen, und muß es daher eines jeden Kollegen Pflicht sein, dieselben zu bewegen, einzutreten in die Sektion. Dann nur können wir sicher sein, daß kein Fabrikant es versuchen wird, mit uns anzubinden.

Metall-Arbeiter.

Wiesbaden. Zu einem Taubenjähle scheint sich die Messwerkzeugfabrik von Kirich in Damm bei Wiesbaden umwandeln zu wollen, denn es vergeht keine Woche, ja fast kein Tag, wo dort nicht Arbeiter eintreten und austreten. Wandern braucht man sich hierüber nicht, denn der erst kürzlich zum Werkmeister avancierte Herr Brandl führt ein strenges Regiment. Er vergreift sich sogar thätlich an Arbeitern, wie dies am 27. Juni der Fall war. Ein Arbeiter sprach mit einem Kollegen einige Worte, da kam Brandl, packte ihn ohne Weiteres und warf ihn gegen die Drehbank. Als sich der Arbeiter dieses nicht gefallen lassen wollte, kamen noch Kirich und zwei Arbeiter, Graßer und Schuster, und schlugen auf den hilflosen Arbeiter ein und warfen ihn zuletzt hinaus. Diese Sache ist dem Staatsanwalt angezeigt. Als nun der Arbeiter Termin auf dem Bürgermeisterrat wegen des Lohnes für 14 Tage anberaumen ließ, erschien Herr Kirich nicht. Dieses gibt ebenfalls ein gerichtliches Nachspiel. Kirich trug auch einem Arbeiter nicht das richtige Datum des Eintritts in seine Papiere ein, weshalb das Arbeitsbuch auf dem Bezirksamt behalten wurde. — Mit Schutzvorrichtungen sieht es in betreffender Hude auch sehr schlecht aus. Euch, Arbeiter bei Kirich, rufen wir zu: Organisiert Euch, damit allen Mißständen abgeholfen werden kann. Ihr reisenden Metallarbeiter laßt diese Hude recht weit zeitwärts liegen.

Hennstedt i. Mecklb. Mit Rücksicht auf die Inzestate, welche in letzter Zeit in mehreren auswärtigen Zeitungen erschienen sind und worin Maschinenhändler, Dreher, Hobler mit einem Stundenlohn von 30—40 J von der Firma Gornei & Hödler dahier gesucht werden, halten wir es für notwendig, die eigentlichen Verhältnisse der Fabrik in die Öffentlichkeit zu bringen. Diejenigen Kollegen, die in dem guten Glauben hieher kommen, als Maschinenhändler eingestellt zu werden, werden ganz und gar enttäuscht, denn ein Beweis hierfür ist, daß viele Kollegen, die bis jetzt im Maschinenbau gearbeitet haben, mit Hammer und Meißel in der Hand zum Brückenbau überwiesen wurden wegen Mangel an Arbeit. Was die Kollegen natürlich veranlaßte, Freitagabend zu machen. In Anbetracht dieses würden die auswärtigen Kollegen gut thun, sich erst vorher zu erkundigen, bevor sie auf solche Heilmann-Avancen hereinfallen. Auch den Meister Schröder, welcher kaum einige Wochen in der Maschinenfabrik thätig ist, können wir als Kupfer hinstellen. Warum in der Fabrik warm geworden, hängt er lauter neue Wöden an, so J. H. will Meister Schröder diejenigen Dreher, welche an zwei Wägen gearbeitet haben und dafür noch etwa 10—16 J pro Stunde erhielten, nur für eine Bank bezahlen. Meister Schröder reduziert auch die Affordlöhne um. Auch im Brücken- und Wagenbau ist es nicht viel anders; seit vor Ostern ist die 12stündige Arbeitszeit eingeführt und zwar ohne Rücksicht auf die Arbeiter, es wird einfach befohlen, so lange zu arbeiten. Nicht selten kommt es vor, daß bis Abends 10, ja sogar 12 Uhr gearbeitet wird, weshalb es auch nicht zu verwundern ist, daß alle Augenblicke Unfälle vorkommen. Die Arbeiter, hauptsächlich die ungeleiteten, haben einen weiten Weg nach Hause, wenn ein Arbeiter 12 bis 16 Stunden arbeitet und dann noch 2—3 Stunden pro Tag zu gehen hat, da kann er am Tage nicht toll und ganz bei der Arbeit sein. Auch die Behandlung im Brücken- und Wagenbau seitens der Meister läßt viel zu wünschen übrig, man wird dort nicht angeprochen, sondern angebrüllt. In der vorigen Woche haben ca. 35 Mann angefangen, welche sämtlich 25 J Stundenlohn erhielten, trotzdem großartig in den Zeitungen angesetzt wird: 30—46 J Stundenlohn. Afford wird auch ausgegeben, nur e-Schicht erhalten ihn Wenige. Es kommt vor, daß Arbeiter einen Affordzettel ausgehandigt erhalten und wenn die Arbeit bald fertig ist,

ihnen der Zettel abgenommen wird. Hoffentlich dient dies den auswärtigen Kollegen zur Warnung.

Reichenhall. In der mechanischen Werkstätte von A. Wadenklee ist wegen Lohn Differenzen die Arbeit eingestellt worden. Zuzug ist fernzuhalten.

Rothenbruck b. Neuhans a. d. Regnitz. In Folge Lohnreduzierung haben die Bronzearbeiter in dem Auerbach'schen Hammerwerke Rothenbruck am letzten Samstag ihre Kündigung eingereicht. Die Arbeiter dieser Branche werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, diese Werkstätte zu meiden.

Stettin. Am 25. Juni fand im Lokale des Herrn Kersten eine kombinierte Metallarbeiterversammlung statt. Nach der üblichen Beitragszahlung fand die Abrechnung vom Oktobervergnügen statt; selbige wurde für richtig befunden und der Ueberschuß von 10,25 M dem Vorkassefonds überwiesen, welcher jetzt einen Bestand von 27,15 M hat. Zum Sommervergnügen wurde der 23. Juli festgesetzt und das Stabliement Johannesthal gewählt. Preis der Familienkarte 75 J, die übrigen Arrangements sind einem 12gliedrigen Komitee übertragen. Unter Neuwahl der Ortsverwaltung machte der Bevollmächtigte Gossow bekannt, daß sich die Verwaltungsstellen Stettin, Stettin-Zentrum, Gradow und Trebbin am 1. Juli auflösen und unter einer Verwaltungsstelle (Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Stettin und Umgegend) weiter existieren. Eine lebhafte Debatte entstand bei der Neuwahl des Bevollmächtigten, da der bisherige Bevollmächtigte Gossow eine Wiederwahl im Interesse des Verbandes entschieden ablehnte. Er führte hierbei an, daß er nicht allein vom Unternehmertum geschädigt worden ist, sondern von den eigenen Verbandskollegen (aufgeschreckt von den Arbeitswilligen). Als erster Bevollmächtigter wurde Wilhelm Lütke, als zweiter A. Kirstein gewählt, als Kassierer Joseph Schönmann, als Schriftführer Otto Seelig, zu Revisoren A. Grube, H. Krause und A. Zeige. Sodann wurde vom Bevollmächtigten die Stöwer'sche Nähmaschinen- und Fahrradfabrik, A.-G., einer herben Kritik unterzogen. Noch war der Fabelraum der Bröckelner nicht vorbei, und doch sollten die Arbeiter der Stöwer'schen Fabrik in Jubel veretzt werden. Am 25. Juni, am Tage nach der Stichwahl, fand die Fabrikleitung heraus, daß das dreißigtausendste Fahrrad fertiggestellt sei, und dieses Ereignis müsse festlich begangen werden. Es wurde im Spezialitäten-Theater ein Festball veranstaltet, wo die Arbeiter bei Tanz und Freibier die Meister hoch leben ließen. Kollegen, sind die Wunden vom Streik wirklich schon geheilt? Gewiß gönnen wir den Arbeitern die vergnügten Stunden. Aber wir meinen, wenn die Herren den Arbeitern die Löhne nicht so reduziert hätten, so würden die Arbeiter auf solche Profanen leicht verzichten können. Die Herren müssen doch eingesehen haben, daß der Arbeiter bei seinem Verdienst sich solche Vergnügungen nicht leisten kann, oder ist das jetzt nur eine Heilmann für die Öffentlichkeit? Die Arbeiterfreundlichkeit tritt in der Stöwer'schen Fabrik dadurch in Erscheinung, daß die Herren Vorgesetzten diejenigen aus der Fabrik zu entfernen suchen, welche dem D. M. V. angehören. Zu Pfingsten fand auch eine große Anzahl von Entlassungen im Fahrradbau statt, und vergangene Woche wurden 6 Latirer entlassen, da nach Angabe der Kollegen der Fahrradbau überhaupt nicht mehr florirt. Kollegen, jetzt schmirt man Euch Honig um den Mund, und nach einigen Wochen habt Ihr kein Salz auf's Brod. Man sollte denken, solche Gnadengaben könnten doch bei Euch nicht mehr ziehen. Kollegen, wollt Ihr Euch von den Fesseln befreien und Euch die früheren Rechte wieder erobern, so müßt Ihr alle, Mann für Mann, der Organisation angehören, und diese ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband, in ihm müssen wir vereint dahin arbeiten, das wieder weit zu machen, was uns durch den Streik verloren gegangen ist. Daher ruf ich auf, Kollegen, gebt Eure Mitgliedsbücher an die Ortsverwaltungen ab, damit sie in die neue übertragen werden können.

Sudenburg. Wohl in Folge der noch nachwirkenden Aufregungen der Wahlbewegung war die am 25. Juni in der Ferkler Bierhalle abgehaltene Metallarbeiterversammlung nur schwach besetzt. Trotzdem entledigte sich Kollege Bender in anscheinend Weise seines Referats. Derselbe führte in treffenden Ausführungen den Anwesenden vor Augen, was sie in wirtschaftlicher Beziehung aus den Wahlen zu lernen hätten. Im weiteren Verlaufe führte Redner aus, daß der während der hochgehenden Wogen der Wahlbewegung in Bergenheit getriebene Streik der Bauarbeiter (Maurer und Zimmerer) wieder in den Vordergrund gerückt werden müsse, damit derselbe endlich zu einem ehrenvollen Siege für die Arbeiter gelange. Sowie die Gegner es für eine Schmach bezeichneten, daß Magdeburg durch einen Sozialdemokraten vertreten würde, müsse er es für eine Schmach für die gesamte Arbeiterschaft Magdeburgs halten, wenn dieser Streik verloren gehen sollte. Redner kommt dann auf die in hiesigen Metallwaarenfabriken vorgekommenen Maßregelungen einiger in der Gewerkschaftsbewegung hervortretender thätiger Kollegen zu sprechen und bezeichnet es ebenfalls als eine Schmach, daß die Magdeburger Metallarbeiter sich so etwas bieten lassen. Nur der mangelhaften Organisation sei es zuzuschreiben, und es müsse daher mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, in Bezug auf Agitation und Organisation mehr als bisher zu leisten. Ein jählender Beweis sei die Zahl der für die Arbeiterpartei abgegebenen Stimmen im Verhältnis zu der Zahl der organisierten Kollegen. In der nachfolgenden Diskussion gingen alle Redner in zunehmendem Maße auf den Vortrag ein, hervorhebend, daß nur eine starke Organisation im Stande sei, den Angriffen der Reaktion genoppnet gegenüberzutreten. In jenem Schlusswort betrielt der Referent auch die Zustände in der hiesigen Schloßzerzeugung, bemerkend, daß die Gesellen hier wohl mancherlei Pflichten, aber keinerlei Rechte hätten und jedoch auch hier unbedingt Rede und Rat zu beschließen, die streitenden Bauarbeiter thätig zu unterstützen und dem Vorstande das Weitere zu überlassen, erfolgte auch ein kräftiger Appell an die Anwesenden, zur nächsten Versammlung thätig zu agitieren und für ein volles Haus zu sorgen.

Schloßer u. Maschinenbauer.

Hannover. Eine statt besetzte öffentliche Schloßer-versammlung fand am 18. Juni im Ballhause statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Böß den Bericht über die Verhandlung der Lohnkommission mit der Zu-

nung und machte unter Anderem bekannt, daß die beiden wichtigsten Forderungen, nämlich die des Minimallohnes von 18 M, sowie die 9 1/2 stündige Arbeitszeit von der Jnning abgelehnt wurden. Besonders scharf wurde das Verhalten des Schlossermeisters Verlaß getadelt, der da meinte, wenn er keinen Wein mehr trinken könne und sich mit Bier begnügen müsse, könnten auch die Schlossergefellen statt des Bieres Wasser trinken. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte und wurde beschlossen, für diejenigen Kollegen, welche jetzt schon 18 M oder darüber verdienen, eine Lohnerhöhung von 5 Prozent mit in die Forderungen aufzunehmen. Schließlich wurde auf Antrag eines Kollegen mit 117 gegen 7 Stimmen beschlossen, in sämtliche Werkstellen Zirkulare mit den Forderungen zu senden und dieselben mit den Namensunterschriften sämtlicher in den Werkstellen beschäftigten Kollegen dem Meister zuzustellen, und falls derselbe sich dann noch ablehnend verhalten sollte, in einen Streik einzutreten. Dann forderte Kollege Heber die Kollegen auf, nicht eigenmächtig vorzugehen, weil sie sonst ev. auf die Unterstützung vom Hauptvorstand verzichten müßten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, nicht wankelmützig zu werden, sondern treu und fest zusammenzuhalten, da nur durch Einigkeit der Kollegen der Sieg errungen werden kann. Ohne weitere öffentliche Schlosserverammlung fand am 24. Juni im "Ballhause" statt. Auf der Tagesordnung stand die endgiltige Beschlußfassung über den Streik. Kollege Heber theilte mit, daß die Zirkulare, welche von der Lohnkommission in die Werkstellen geschickt sind, nur sehr spärlich wieder zurückgekommen seien, und daß man aus diesem Grunde keinen genaueren Ueberblick über die gegenwärtige Situation haben könne. Kollege Weisinger aus Hamburg, der als Vertreter des Hauptvorstandes anwesend war, machte den Vorschlag, die Arbeit nicht einzustellen, sondern zu warten bis die Organisation stark genug geworden wäre, damit dem Rechte durch die Macht Geltung verschafft werden könne. Nachdem verschiedene Redner in demselben Sinne gesprochen hatten, wurde folgender Antrag angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, den Vertreter des Hauptvorstandes nebst gewähltem Vertrauensmann noch einmal mit der Jnning unterhandeln zu lassen.“ Als Vertrauensmann wurde Kollege Thiele gewählt. Alsdann wurde noch beschlossen, die Forderungen hoch zu halten und die Lohnkommission weiter bestehen zu lassen. Da ein Kollege aus der Lohnkommission ausscheidet, wurde Koll. Christophers an dessen Stelle gewählt. Mit einer Ermahnung an die Kollegen, sich nicht entmuthigen zu lassen, sondern treu zum deutschen Metallarbeiter-Verband zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Feilenhauer.

Breslau. In der am 26. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Feilenhauer wurde beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, um den Streik nicht noch länger andauern zu lassen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt.

Duisburg. In Ergänzung des Berichts in letzter Nummer theilen wir mit, daß am 26. Juni eine Versammlung der Feilenarbeiter stattgefunden hat, zu welcher die Herren Meister sämtlich brieflich eingeladen wurden; selbige haben es aber nicht für nötig befunden, uns zu besuchen, resp. einen Vertreter zu entsenden. Entsprechend der scharfen Haltung der Meister war auch der einstimmige Beschluß der vollzählig erschienenen Kollegen, unbedingt an den gestellten Forderungen fest zu halten. Bei der Firma Kemmer kam es bereits am 21. Juni zum offenen Bruch, weil Herr Kemmer als Antwort auf unsere Forderung sich für zwei Haummaschinen einen Meister einstellte, und als Ersatz für die bisherigen Maschinenhauer (welche, nebenbei bemerkt, während ihrer dreijährigen Lehrzeit zum Ackerbau und zu Handlangerdiensten verwendet wurden, und jetzt kaum im Stande sind, eine Rundfeile mit der Hand zu verfertigen) Berginvaliden einstellte, welche ja für einige Wochen in der hiesigen Gegend genug zu haben sind. Nun liegt es an Euch, Kollegen, uns durch Eure moralische Hilfe zum Siege zu verhelfen.

Georg Jacob, Heerstr. 207.

Nachschrift vom 4. Juli: Der Streik ist siegreich beendet.

Dortmund. Eine öffentliche Feilenarbeiterversammlung für Dortmund, Witten, Barop und Hombrock fand am Sonntag, den 3. Juli, in Barop statt. Ueber die Lage der Feilenarbeiter referierte Paul Bollack - Berlin. Derselbe führte die traurige Lage der Metallarbeiter und Feilenhauer den Anwesenden vor Augen und schloß, daß auch hier die Feilenhauer ihre Lage erkennen und sich Mann für Mann an den D. M. V. anschließen müssen. Die Diskussion war äußerst rege. Verschiedene Kollegen brachten Mißstände, die hier vorhanden sind, zur Sprache. Anwesend waren die Meister von der Firma Beckmann mit ca. 50 Arbeitern und trat einer den Ausführungen des Referenten entgegen; er wurde aber genügend heimgeleuchtet. Nachdem wurde den Kollegen an's Herz gelegt, sich Mann für Mann der Verwaltungsstelle Dortmund anzuschließen und eventuell später eine Sektion zu gründen. Ca. 10 Kollegen traten dem D. M. V. bei. Weiter wurden die hiesigen Lohn Differenzen besprochen und warnten wir vor Zuzug nach der hiesigen Gegend. Alle Anfragen an Heinrich Schewe, Dortmund, Wilhelmstr. 13.

Magdeburg. Bei der Firma B. M. Schmidt sind Differenzen ausgebrochen. Am Freitag haben sämtliche Feilenhauer und Schleifer aufgehört und ihre Entlassung erhalten. Herr Schmidt will den bisherigen Lohn nicht mehr bezahlen und hat zugleich einen Angriff auf den Met.-Verb. unternommen, da er meinte, wer wieder anfange, müsse aus dem Verband treten. Es ist daher Zuzug fernzuhalten.

Mannheim. Unser Vorsitzender ist nicht mehr Schenkell, sondern Pantraz Anauer, Mannheim, M. 5, 10. Hejengelb erhält jeder Organisierte 1 M. Dabei sind aber die Bezirke Mannheim, Frankenthal und Speyer inbegriffen. Zuwiderhandlungen wird das Geschenk entzogen. Dasselbe wird Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—8 Uhr beim Vorsitzenden ansbezahlt.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

(G. H. 29, Hamburg).

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung vom 27. Juni wurde, nachdem die bisherige Ortsverwaltung wiedergewählt und Bericht von der Generalversammlung erstattet war, unter Anderem beschlossen, den Vorstand zu ersuchen, in der nächsten Verwaltungsperiode feststellen zu lassen, wieviel Krankentage in jeder Klasse als erste Tage einer Krankheit mit 1/2 des Krankengeldes in Anrechnung kommen, damit zur Zeit der nächsten Generalversammlung zahlenmäßige Angaben darüber vorhanden seien, um wieviel sich die Jahresausgabe durch etwaige Vollbezahlung der ersten 3 Tage jeder Krankheit erhöhen würde.

Ein Ereignis.

Hoher Besuch.

Vor einigen Wochen war man in Braunschweig auf der „Braunschweigischen Maschinenbauanstalt“ in einiger Aufregung. Die Wäcker des Hofes, in denen man bei Regenwetter in der Regel bis an die Knöchel in den Dreck sank, wurden ausgefüllt, die Gussstücke bei Seite geschafft, überhaupt wurde gründlich aufgeräumt. Ebenso ging es in den Werkstätten zu, wobei die Forme und andere Handwerker durch Entziehung ihrer Hilfskräfte zu leiden hatten. Der ganze Vorgang ließ darauf schließen, daß etwas Besonderes passieren müsse. Jedoch über das, was passieren sollte, war man sich im Unklaren. Die Ginen erzählten, die Teilnehmer eines Ingenieurkongresses wollten sich das Stabliement ansehen, einige hatten noch andere Vermuthungen. Auch umfassende Vorrichtungen zu einem Feste wurden getroffen; so wurde z. B. ein großes Zelt gebaut, viele Tische und Stühle und ein großer Möbelwagen voll Geschirr und Gewaaren wurden herangefahren. Es mußte also etwas ganz Besonderes werden. Samstag Morgen wurde endlich bekannt, die Herren Aktionäre wollten die Fabrik besichtigen. Die drei Herren Direktoren und der Herr Betriebschef durchstreiften alle Räume und ordneten hier und da noch etwas an. Der ganze Betrieb mußte parademäßig ausfallen. Alles war gespannt auf das große Ereignis. — Endlich um 4 Uhr sah man auf dem Hofe der Fabrik größere Trupps von Herren und Damen, welche von den ersten Ingenieuren oder den Direktoren umhergeführt wurden.

„Man hat es nicht leicht, aber man hält es aus.“

Und so unternahmen denn die Herren dieses schwere Stück Arbeit. Interessant sah es in der Gießerei aus. In einiger Entfernung, auf einer Erhöhung, stand eine große Anzahl dieser meist stark beleibten Herren. Den Hut in der Hand und sich den Schweiß abtrocknend sahen sie, wie ein großes Stück gegossen wurde. Meister Steinete hatte hierbei das Kommando übernommen und seine Stimme klang durch das Getöse so hell hindurch, daß die Arbeiter meinten, er hätte vorher ein paar rohe Eier getrunken.

Also die Sache klappte, und die Herren werden von den Leistungen des Meisters befriedigt gewesen sein. Ob diese guten Leute aber auch wissen, daß trotz des Meisterkommandos die Arbeiter allein es sind, welche die Verantwortung für das Gelingen der Arbeit und das Risiko bei derselben tragen? Findet sich an dem Gussstück ein Fehler, so erhält der Arbeiter nicht nur keinen Pfennig dafür, sondern er wird auch noch angeschauzt, und, wenn es öfters vorkommt, hinausgeworfen. Wie schon sagte doch Herr Justizrath Semler 1895 im Kongreßhaufe: „Nicht die Arbeiter sind es, die zu dem Gelingen eines Unternehmens Veranlassung geben, sondern die Intelligenz der Direktion.“ — Sichtlich befriedigt durch den erhebenden Anblick gingen die Herren weiter, den anderen Werkstätten zu, wo Alles in voller Bewegung war. Am meisten mögen wohl die Trommelfelle der Herren in Angriff genommen worden sein, da vielfach über das Getöse geklagt wurde. Doch man hielt sich überall weiter nicht lange auf und ging zur Erholung, zum Festessen.

„Dem Verdienste der Lohn!“

Auf dem früher Wehrenpfennig'schen Grundstücke war, wie schon angeführt, ein großes Zelt erbaut, welches mit Lannen, Mäien und Fahnen geschmückt war. Dasselbst wartete eine Anzahl Kellner der Gmüdeten. Die Herren werden es sich nach solcher „Anstrengung“ haben gut schmecken lassen!

„Und doch Herr, essen gern die Hündlein, was von ihrer Herren Tische fällt.“

Um 7 Uhr erinnerte man sich seitens der Festeser auch der Meister. Sie wurden zusammengerufen und nahmen an einem abseits gelegenen Tische Platz, woselbst sie sich „Ginen“, „aufschmoren“ durften. — Theils aus Neugierde, theils um doch auch eine Kleinigkeit von dem Schmause zu schnappen, fanden sich vor der kleinen Eingangstür zum Festplatze eine Anzahl Arbeiter ein und sahen gierig und hungrig zu den Schmausenden hinüber.

Seitens der Direktion schien man sich auf diesen Vorgang eingerichtet zu haben; denn die Bureaudiener und sonstigen dienstbaren Geister hatten die Erlaubnis oder nahmen sich dieselbe, mehrere Glas Bier hinauszurücken, um welche dann regelmäßig eine solenne Kugbalgerei stattfand. Zwischendurch sah man auch den einen oder anderen Bevorzugten auf einem Keller übriggebliebenen Pudding oder Gelse hinausbringen. Auch hörte man verschiedene Hochrufe und Zehgefänge (!); ob die Herren auch auf das Wohl der Arbeiter getrunken, konnte wegen des Tumults nicht festgestellt werden. Einer der Festeser — man sagt, es sei ein höherer Beamter der „Brunonia“ — konnte an seinem Tische jedenfalls nicht genügend zum Worte kommen und so trat er vor die zuschauenden Arbeiter, um ihnen eine Geschichte von der Wette zu erzählen, die aus Oesen, aber auch aus einem Haken bestände und meinte: „Ich gehe mit den Arbeitern.“ Der Herr schloß mit einem Hoch auf die Arbeiter. Auch soll derselbe einem Schlosser 3 Mk zum Vertinken gegeben haben.

Fragen an die Aktionäre.

Ist den Herren bekannt, daß die Arbeiter der Fabrik keine geregelte Arbeitszeit haben, daß die Arbeitszeit vielmehr fast durchgängig eine schrankenlose ist? Ja, daß die-

selben nicht nur ununterbrochen Tag und Nacht, ja noch darüber hinaus auch den nächsten Tag mit Ueberstunden dauert? Haben die Herren die Bücher auf die täglich resp. wöchentlich geleisteten Stunden des einzelnen Arbeiters nachgesehen?

Wenn ja, halten die Herren dafür, daß ein Arbeiter, der 70, 80, 90 und sogar 114 Stunden wöchentlich geleistet hat, noch ein Mensch ist und bleiben kann? Auf alle Fälle „bitten“ wir die Herren „allerunterthänigst“, von ihrem aus dem Arbeiter herausgehenden Profit ein Quentgen abzugeben und über jedem Arbeitsplatz einen Strohhack anbringen zu lassen, der aber zum Hinanfs- und Hinunterlassen sein müßte, und ferner zu beschließen, daß die Arbeit von Nachts 1 Uhr bis Morgens 4 Uhr unter allen Umständen zu ruhen hat, damit den Arbeitern doch auch auf besagtem Strohhack ein Theil der Ruhe, welche dem Pferde gewährt wird, zu Theil werden kann.

Fragen an den Arbeiter.

Begreiffst Du nun, wie man Dich als Arbeiter, als Mensch behandelt? Begreiffst Du, daß Du nur die Zitrone bist, die ausgepreßt wird, deren Saft Deine Ausbeute sich wohl schmecken lassen?

Wenn ja, dann schließe Dich Deiner Gewerkschaft, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, dann können wir der Ausbeutung einen Damm entgegensetzen.

Gerichts-Zeitung.

Mitgliederliste und Vereinsstatut brauchen vier Tage nach Besehen eines Vereins der Polizei nicht mehr eingereicht zu werden. Eine wichtige Entscheidung, bei der es sich um eine Auslegung des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes handelte, hat das Kammergericht gefällt. Dechand wurde als Bevollmächtigter der Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter von dem Polizeipräsidenten aufgefordert, ein Verzeichnis der Mitglieder der Filiale und ein Exemplar des für die Zahlstelle geltenden Statuts dem Präsidium einzureichen. Dechand kam der Anforderung nicht nach, da er sich dazu nicht verpflichtet hielt. Das trug ihm eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes ein. Die Behörde behauptete, die Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter gehöre zu den Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken und deren Vorsteher Statut und Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen hätten. Das Schöffengericht verurtheilte denn auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mk und die Strafkammer wies seine Berufung mit folgender Begründung zurück: Die Angabe des Angeklagten, die Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins sei kein selbständiger Verein, widerspreche der Thätigkeit der Zahlstelle. Nach der Beweisführung nehme die Zahlstelle selbständig Mitglieder für den Gesamtverband auf, erbeie die Verbandsbeiträge, zahle Unterstützungen aus, führe eine eigene Kasse und leite statistische Erhebungen. Eine solche Zahlstelle müsse als selbständiger Nebenverein angesehen werden. Die fragliche Zahlstelle bezwecke aber auch, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Der Zweck des Unterstützungsvereins, den auch die Zahlstelle verfolge, sei nach dem Statut die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder, und zur Förderung dieses Zweckes sollten dienen: die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen, Vornahme statistischer Erhebungen, Arbeitsvermittlungen und obligatorische Lieferung der Fachzeitung „Tabakarbeiter“. Beschränkte sich nun auch nach dem Wortlaut der Bestimmung die Thätigkeit auf die Mitglieder, so erfordere doch die Tendenz des Zweckes, solle er erreicht werden, eine Einwirkung auf außerhalb des Vereins stehende Personen, namentlich auf die Arbeitgeber. Dies sei zu berücksichtigen und demnach eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten sowohl des Unterstützungsvereins als ganzen, wie auch speziell der Berliner Zahlstelle anzunehmen. Das Kammergericht hob dann dies Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbständiger Verein sei, und gleich dem Gesamtverbande auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Senat keinen Rechtsirrtum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorrang der Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimmte wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, das Statut des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten sind, der Behörde anzuzeigen. Danach erstrecke sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statut und Mitgliederverzeichnis einzureichen, nur auf die ersten drei Tage nach der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatsachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einigem Wechsel ständig seit 1894 war. Trotzdem verurtheilte das Landgericht 1 den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher u. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statut und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Daher hätte Dechand auf das mehrfache Verlangen des Polizeipräsidenten das Statut und das Mitgliederverzeichnis einreichen müssen, obwohl die Zahlstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal für den Angeklagten Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jeder Zeit auf den Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnis und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.

Zur Illustration des Koalitionsrechts der Arbeiter dient folgender Fall, der aus Dresden berichtet wird: „der bisherige Reichstagsabgeordnete Georg Horn

wurde vom Schöffengericht am 27. August 1897 zu 500 Mk Geldstrafe oder zwei Monaten Haft verurtheilt, weil er 1895 im „Fachsingen“, Organ der deutschen Glasarbeiterorganisation, dessen Redakteur er war, Streiknotizen: „Zugug ist fernzuhalten“, in das Blatt aufgenommen, und weil in diesen Notizen den Verbandsmitgliedern, welche an Streikorten in Arbeit treten, Ausschluß aus dem Verbands angefragt wurde. Horn legte dagegen Berufung ein, indem er, abgesehen vom Eintritt der Verjährung, die falsche Auslegung des Groben Unfugs-Paragrafen rügte. Das Landgericht setzte zwar die Strafe auf 150 Mk oder 15 Tage Haft herab, indem es — entgegen dem Schöffengericht, welches fünf einzelne „Straftaten“ angenommen hatte — in den fünf Streiknotizen nur eine fortgesetzte Handlung erblickte, hielt aber prinzipiell ebenfalls „Groben Unfug“ für vorliegend. In der Begründung des Urtheils wurde erklärt: Das Koalitionsrecht der Arbeiter dürfe nicht in Arbeiterverbotungsrecht ausarten; jene Ausforderungen seien gewiß geeignet unter weiten Kreisen der Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen. Auch dürfe der Presse kein Privilegium zu solchen Dingen eingeräumt werden. — Das „Zugug ist fernzuhalten“ als groben Unfug anzusehen, kommt also immer mehr in Uebung. Dadurch wird aber diese Anwendung des berichtigten Paragrafen gewiß nicht einwandfrei. Was ferner die Drohung mit dem Ausschluß aus dem Verbands betrifft, so ist zu erinnern, daß Fabrikanten niemals Schwierigkeiten erwachsen, wenn sie z. B. einen Kollegen, der etwa an einem Lokout sich nicht beteiligen will, aus ihrem Verbands ausschließen. Aber das ist eben die alte Sache: Zweierlei Recht.

Vermischtes.

Die „unpolitischen“ Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine. Auf dem Verbandstage der Gewerksvereine wurde folgender Antrag eingebracht:

„Der Verbandstag wolle sich dafür aussprechen, daß die in einzelnen Gewerksvereins-Statuten enthaltene Bestimmung, wonach Mitgliedern der Sozialdemokratie der Beitritt zu den Gewerksvereinen verwehrt wird und der von den Aufzunehmenden geforderte Nevers, wonach sie sich verpflichten, dieser Partei nicht beizutreten, abgeschafft werde.“

Gegen den Antrag erklärte sich der Vorsitzende Mauch-Berlin, der hervorhob, der Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter denke nicht daran, in absehbarer Zeit den Nevers abzuschaffen, und der Verbandskassierer Klein. Abgeordneter Hartmann-Düsseldorf trat für die Beseitigung des Neverses ein. Der Nevers gebe den Gewerksvereinen einen politischen Anstrich. Der Verbandsanwalt sprach in entschiedener Weise für die Beibehaltung des Neverses. Der Antrag auf Abschaffung des Neverses wurde darauf mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. — Die Gewerkschaften machen bekanntlich die Zugehörigkeit zu ihnen nicht von dem Abschweören irgend einer politischen Gesinnung — sei dieselbe dieser oder jener Art — abhängig.

Der Gewerksverein der engl. Maschinenbauer hat seinen 47. Jahresbericht veröffentlicht. Nach dem Bericht hatten die Maschinenbauer Anfang 1897 in der Klasse 305,882 Stk. Ende des Jahres vertrieben 174,000 Stk. abzüglich der geborgten 30,000 Stk. Da die Arbeitsperre mit Neujahr des laufenden Jahres noch nicht zu Ende war, minderte sich der Vorrath des Gewerksvereins seitdem etwas, jetzt ist er aber wieder auf etwa 165,000 Stk. gestiegen. Hält diese Vermehrung 18 Monate an, so wird der Verein finanziell ebenso ausgerüstet sein, wie vor dem Streik. Der Bestreuer wurde, wie erinnerlich, wegen des in London einzuführenden achtstündigen Arbeitstages begonnen. Anfang 1897 zählte der Verein 87,455 Mitglieder, am Ende des Jahres 93,444. Diese brachten in dem Jahre die Riesensumme von 450,000 Stk., das sind 9 Millionen Mark, zusammen. Von Außen gingen während des Kampfes 77,765 Stk. ein. Unbeschäftigte Vereinsmitglieder sind 100,000 Stk. ausgezahlt worden. Die Arbeitsperre hat somit dem Verein 424,000 Stk. gekostet. Während des monatelangen Streites hat der Verein jeden Pfennig Krankengeld ausgezahlt und kein Kranker hatte auch nur eine Stunde auf Anszahlung zu warten. Jedes Mitglied, das zur Altersversicherung berechtigt war, erhielt sofort sein Geld, sobald es darum nachsuchte. Es wurden ausgegeben: für die Kranken 42,407 Stk., für die Alten 68,760 Stk., für Begräbnisse 19,755 Stk., wohlthätige Zusendungen 2,134 Stk. Die Ausgaben dieser Art haben 654,728 Stk. verschlungen. Den Rest bilden Ausgaben für Bureaus usw. 6055 Stk. wurden anderen Gewerksvereinen geliehen oder geschenkt. Gegenwärtig sind die Ansichten der britischen Maschinenbauer nicht schlecht. In Schottland, Liverpool, Barom und an der Nordost-Küste haben sie seit Neujahr Lohn erhöhungen erlangt. Wenn das nicht in London der Fall war, so mag der Grund theilweise wohl daran liegen, daß sie um keine Einkommen sind. Die Mitgliederzahl des Gewerksvereins der Maschinenbauer hebt sich stetig.

Französische Streiks im Jahre 1897. Das Arbeitsamt verzeichnet für das verlossene Jahr 356 Streiks, darunter 1 Ausperrung mit einer Gesamtanzahl von 68 875 Theilnehmern (61 623 Männer, 4106 Frauen und 3146 Minderjährige), welche in 2568 Unternehmungen beschäftigt waren, davon 65 Aktienbetriebe. Die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage beträgt 780 944, einschließlic der 60 433 Arbeitstage, welche 5999 nicht streikenden, aber vom Streik passiv mitgetroffenen Arbeitern entgingen. Die durchschnittliche Streikdauer pro Arbeiter beträgt 10 1/2 Tage, die geringste Biffer in den letzten fünf Jahren. In den 65 Aktienbetrieben allein streikten 15 489 Personen, nahezu ein Viertel der Gesamtzahl der Streikenden im Laufe des Jahres.

Im Jahre 1896 zählte man 476 Streiks mit 41 851 Streikenden in 2178 Betrieben und 644 168 Streiktage oder 13 1/2 Tage pro Streikenden.

Die Streikbewegung des Jahres 1897 betraf demnach in ausgedehnter Weise mehr Großbetriebe und war minder ausdauernd als im Jahre 1896. Der Rückgang der Streikzahl im Vergleich mit 1896 rührt fast ausschließlich von der Textilindustrie her, wo man 1897 82 Streiks zählte gegenüber 197 im Jahre 1896. Das gibt einen Begriff von der verschlechtesten Geschäftslage dieser Industrie.

Auf die einzelnen Arbeitszweige vertheilen sich die Streiks und die Streikenden wie folgt: Landwirtschaft, Forste und Fischerei 4,1 Prozent der Streiks und 30,6 Prozent der Streikenden, Bauindustrie 16,3 und 22 Proz., Textilindustrie 23 und 12 1/2 Proz., Kohlengruben 4,4 und 9,7 Proz., Me-

te-Industrie 16,8 und 6,8 Proz., Steinbrüche 2,1 und 4 1/2 Proz., Holzindustrie 10 1/2 und 5,7 Proz. u. a. m.

Die Ursachen der Streiks waren: Lohnerhöhung 52 Prozent der Streiks und 69 Proz. der Streikenden, Abwehr gegen Lohnherabsetzung 11 und 3,9 Proz., andere Lohnstreitigkeiten 9,3 und 17,2 Proz., Verkürzung der Arbeitszeit unter Aufrechterhaltung oder Erhöhung des Lohnes 7,6 und 8,2 Proz. Dazu kommen eine Anzahl anderer Forderungen, die meist mit der einen oder anderen der angeführten drei Hauptforderungen zugleich gestellt werden.

Der Ausgang der 356 Streiks: 68 Streiks mit 19 838 Teilnehmern in 237 Betrieben waren erfolgreich, 122 Streiks mit 28 767 in 1564 Betrieben endeten mit einem Ausgleich, 166 Streiks mit 20 270 Teilnehmern in 767 Betrieben waren erfolglos.

Die ziffermäßige Bestätigung der Tatsache, daß größere Streiks mit mehr Teilnehmern in größeren Betrieben am ausfallsreichsten sind, weil diese Bedingungen gewöhnlich mit einer besseren gewerkschaftlichen Organisation zusammenfallen.

Der Prozentjah der Erfolge war 1897 geringer als 1896 in Bezug auf die Zahl der Streiks, aber höher in Bezug auf die Zahl der Streikenden. Das zeigt uns folgende Zusammenstellung:

Table with 4 columns: Ergebnisse, 1896, 1897, 1896, 1897. Rows include Erfolg, Ausgleich, Mißerfolg.

Von den 356 Streiks des Jahres betrafen 276 je einen einzigen Betrieb, 22 2-5, 20 6-10, 14 11-25, 6 26 bis 50, 4 51-100 Betriebe.

234 Streiks dauerten eine Woche oder weniger, darunter 73 einen Tag oder weniger, und 40 1-2 Tage.

Lohnfragen haben denselben Prozentsatz an Streiks verursacht, wie in den früheren Jahren: 223 Streiks (62,64 Proz. der Gesamtzahl) mit 50 607 Teilnehmern (73,47 Proz.) und 620 626 Streiktage.

Die Staatsgewalt griff mit ihren Richtern zu Gunsten der Unternehmer in 18 Streiks ein. Insgesamt wurden 170 zuchtpolizeierichtliche Strafen wegen Verletzung der Arbeitsfreiheit u. dgl. gefällt, darunter 40 Strafverurteilungen im Weberstreik zu Coude-sur-Noireau, 30 im Kohlengräberstreik zu Grand Combe, 29 im Waurerstreik zu Lyon.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Alfeld a. d. L. Sonnabend, 16. Juli, im Konzerthaus „Livol“.

Apolda. Sonnabend, 9. Juli, im „Vortwärts“.

Altona. Montag, 11. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Christianen, Blumenstr.

Ashaffenburg. Samstag, 16. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Bayerischen Hof“.

Zugsbürg. Samstag, 16. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.

Bayreuth. Am 16. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Quartalsabrechnung, Landpartie.

Berlin. Mittwoch, den 13. Juli, Abds. halb 9 Uhr, Vertrauensmännerkonferenz für West-, Süd- und Schöneberg bei Warnow, Säulowstr. 59.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Berlin. Achtung, Kollegen! Ein großer Teil unserer Vertrauensleute hat trotz mehrmaliger Aufforderung die ihnen zugesandte Karte nicht beantwortet.

Karlsruhe. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Kalnbach.

Krefeld. Montag, 18. Juli, Abds. 9 Uhr, bei Friedr. Jberis, Peter- und neue Zimmerstr.-Ecke.

Mannheim. (Feilenhauer.) Samstag, 9. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Herrn Meyer, Kanalstr., Henschhof.

Merseberg. Sonnabend, 16. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Saalefischlöcher“.

Mühlhausen i. Ch. Sonnabend, 16. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Franziskaner“.

Mühlheim a. Rh. (Allg.) Sonntag, 17. Juli, Nachm. halb 5 Uhr, bei Goken, Dammstr. 7.

Niedersachsen. Sonnabend, 16. Juli im „Schwanen“.

Nürnberg. (Sektion der Heißezeugindustrie.) Montag, 18. Juli, bei Gantner.

Nürnberg. (Sektion der Rothgießer, Gürtler u. Metall-dreher.) Samstag, 16. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Café Merz“.

Pforzheim. Samstag, 9. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Löwen“.

Rathenow. (Alle Sektionen.) Sonnabend, 16. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Stadtm. Bortrag von Kollege Mohrlad-Berlin.

Ravensburg. Sonntag, 10. Juli. Die Mitglieds-bücher sind zur Abstempelung mitzubringen.

Saale-Weißhüfen. Sonntag, 10. Juli, Nachm. 3 Uhr. Vortrag des Kollegen Voß.

Schwäb. Grund. Samstag, 9. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Löwen“.

Zeit. Die Versammlung am 16. Juli fällt aus; dafür öffentliche Metallarbeiterversammlung (s. Anzeige).

Wolfsbittel. Sonntag, 17. Juli, Vorm. 11 Uhr, in der „Domgänke“.

Alfeld a. d. L. Das Verkehrslokal ist nach dem „Livol“ verlegt.

Apolda. Der Former Albert Schallhage aus Potsdam, B. Nr. 139 489, wird erjucht, seine Adresse an den Bevollm. Wilh. Disterloh, Heidelberg 22, gelangen zu lassen.

Angsburg. Sonntag, 10. Juli. Gewerkschaftsfest im Spiel.

Bodrum. Die Gewerkschaftsbibliothek ist jeden Sonntag Vormittag von 11-12 Uhr bei Förster geöffnet.

Bredow a. O. Sonnabend, 23. Juli, Nachm. 3 Uhr, Sommerfest im Johannisthal bei Stettin.

Breslau. Sonnabend, den 16. Juli, Sommervergnügen in Klein-Breslau.

Döbeln i. S. Sonntag, 24. Juli, Nachm. 3 Uhr, großes Gewerkschaftsfest.

Hagen. Die Herberge befindet sich jetzt im Verkehrslokal bei Wwe. Michel, Puppenbergstr. 7.

Heidelberg. Das Verkehrslokal und Herberge ist jetzt im Gasthaus zur „Karlsburg“.

Karlsruhe. (Allg.) Der Kassier Valentin Reinfried wohnt Durlacherstr. 81/83 H. II.

Krefeld. Unsere Herberge befindet sich jetzt bei Hagenbuch, Neuperstr. 45.

Ravensburg. Das Verkehrslokal befindet sich in der Restauration „Bavaria“.

Schwäb. Grund. Am 10. Juli, von Nachm. 4 Uhr an im Gasthof zum „Bären“.

Seckorben. In Kürzburg am 25. Juni Albert Reubauer, Heißezeugmacher, im 39. Lebensjahre an Herzleiden.

Öffentliche Versammlungen. Bodrum-Herne. Sonntag, 17. Juli, Nachm. 4 Uhr.

Gelsenk. i. N. Sonnabend, 16. Juli, öffentliche Metallarbeiterversammlung im Restaurant „Bergschlöcher“.

Stuttgart. Samstag, 9. Juli, Abds. 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus („Gold. Bär“).

Zeit. Am 16. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Heiteren Bld. öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift „In freien Stunden“.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 J. Mit dem 27. Heft beginnt „Die Armen und Glenden“.

Von Viktor Hugo. Illustriert von J. Damberger.

Kann abonniert bei allen Buchhandlungen oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897 Nachtrag 1, 3537a.)

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift „In freien Stunden“.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 J. Mit dem 27. Heft beginnt „Die Armen und Glenden“.

Von Viktor Hugo. Illustriert von J. Damberger.

Kann abonniert bei allen Buchhandlungen oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897 Nachtrag 1, 3537a.)

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift „In freien Stunden“.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 J. Mit dem 27. Heft beginnt „Die Armen und Glenden“.

Von Viktor Hugo. Illustriert von J. Damberger.

Kann abonniert bei allen Buchhandlungen oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897 Nachtrag 1, 3537a.)

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift „In freien Stunden“.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 J. Mit dem 27. Heft beginnt „Die Armen und Glenden“.

Von Viktor Hugo. Illustriert von J. Damberger.

Kann abonniert bei allen Buchhandlungen oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897 Nachtrag 1, 3537a.)

Glauchau, Hohenstein, Deberan, Delsnik, Oßern-hau, Penig, Stollberg und dazw. liegende Orte. Adresse: Hugo Weißbach, Chemnitz, Magstr. 17, III. Ausgabezeit: Mittags 12-1, Abends 1/7-8 Uhr.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands, Stuttgart, Neckarstraße 160, I.

Gesucht: für Württemberg 4 Feilenhauer, 1 Schleifer. Norddeutschland 5 Feilenhauer auf Lohn und Akford, 1 Härter, Baden 4 Feilenhauer, Sachsen, Anhalt, Bayern, Rheinland und Westphalen je 1 Feilenhauer.

Größtenteils dauernde und lohnende Stellen gesichert.

Privat-Anzeigen.

Der Klempnergehilfe Herrn. Nieberk aus Breslau, M. D. Nr. 2, zirka 60 Jahre alt, kann bei dem Unterzeichneten dauernd in Arbeit treten.

Suche noch an allen industr. Orten Leute zum Vert. meiner neuen, spiel. leicht vert. Artikel. Sehr passend für Leute, welche in Fabriken, Werken zc. tätig. Offerte an Herrn. Wolf, Zwickau i. S., Emilienstr. 22.

Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis für Schmiede und verwandte Gewerbe in Berlin bei H. Hahn, Stralauerstr. 48.

Tüchtige Metalldreher auf Säbne und Armaturen finden sofort Arbeit bei Albertus & Stegmüller, Metallwaarenfabrik, Eichenberg, S.-M.

Advertisement for Aug. Loss, Gleibichenstein b. Halle a. S., featuring a list of technical specifications for various tools and machinery.

Advertisement for Konrad Müller, Leipzig, offering printing services and various typesetting options.

Advertisement for Hermann Schneider, Leipzig-Lindenau, offering various typesetting and printing services.

Advertisement for Hermann Schneider, Leipzig-Lindenau, offering various typesetting and printing services.